

# Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für nationale Baugestaltung • Bautechnik  
Raumordnung und Städtebau • Bauwirtschaft • Baurecht

Berlin SW 19

7. Aug. 1935

DBZ Heft 32



Erläuterndes Lichtbild zum umseitig abgedruckten Lageplan (Standpunkt 1)

## DBZ- Wettbewerb genehmigt

Neuer Einlieferungsschluß:  
1. November

### Zusätze zu den Bedingungen

Der Wettbewerb der Deutschen Bauzeitung „Eigenheim für Deutsche“ (Heft 28 vom 10. Juli) ist nunmehr für die der Reichskammer angehörenden Architekten genehmigt worden.

Die Wettbewerbsbedingungen erhalten auf Wunsch des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, um eine bodengebundene Lösung zu ermöglichen und eine rein theoretische Behandlung zu vermeiden, folgende Zusätze:

1. Der geforderte Hausentwurf ist aus dem beigelegten Lageplan (Maßstab 1:6000) zu entwickeln. Das mit A—B—C—D—E gekennzeichnete Gelände, welches sich in etwa 20 km Entfernung von Berlin befindet, ist nach Punkt 1 der Wettbewerbsbedingungen aufzuteilen. Die Potsdamer Chaussee erhält laut Angabe der Stadt Berlin 40 m Straßenfluchtweite und 50 m Häuserfluchtweite. Der

Schönow-Düppeler Weg erhält 20 m Straßenfluchtweite und 44 m Häuserfluchtweite. Außer diesen beiden Straßen ist auch der Königsweg als vorhanden anzunehmen. Die im Plan mit „Gutshof“ gekennzeichneten Gebäude brauchen ebenso wenig beachtet zu werden, wie der Aufteilungsplan des Kleinsiedlungsvereins „Eigenheim“. In tragbaren Grenzen ist Geländeausgleich möglich. Das Gelände weist, wie aus dem Plan ersichtlich, zum Teil Laubwald, zum Teil Nadelwald auf. Die bei A—B verlaufende Fortsetzung der Lindenallee ist die geplante Fortführung der Untergrundbahn Wittenbergplatz—Krumme Lanke. Die zu planenden Fahrstraßen (Wohnstraßen) sollen annähernd Nord-Süd-Richtung erhalten. Die Grundstücksgröße soll annähernd 800 qm, die Grundstücksbreite an der Fahrstraße etwa 20 m betragen.

2. Der Wettbewerb ist für alle der Reichskammer der bildenden Künste angehörenden reichsdeutschen Architekten offen.



Erläuterndes Lichtbild, aufgenommen vom Standpunkt 2

Königs-



Lageplan des Geländes, das entsprechend der im Rahmen der Wettbewerbsbedingungen veröffentlichten richtungweisenden Zeichnung (Heft 28, 5) geteilt werden soll. Maßstab 1:6000

3. Der Wettbewerb entspricht den Bedingungen des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste über Wettbewerbe und ist von ihm bestätigt.

#### Fristverlängerung

Der erste Satz der Bedingung 15 (Seite 544) wird dahin abgeändert, daß die Arbeiten bis spätestens 1. November 1935 einzureichen sind.

#### Fragenbeantwortung

Die an uns bis zum 23. Juli gestellten Fragen (Bedingung 15) beantworten wir wie folgt:

1. Der Bauwuch soll möglichst 5 m betragen.
2. DIN A 3 ist 297 mm hoch und 420 mm breit.
3. Die Trennung von Fahrstraße und Gehbahn gehört zu den Grundsätzen der Aufgabe und ist unbedingt durchzuführen.
4. An eine Anbaumöglichkeit oder an das sogenannte „wachsende Haus“ ist nicht gedacht. Es soll ein in jeder Hinsicht vollendeter Bau entworfen werden, der aber den Einwohnern zunächst eine sparsame Lebensweise ermöglicht, beim Eintreten größerer Ansprüche jedoch keine Hindernisse für deren Befriedigung bietet.
5. Modelle sind zur Einreichung nicht zugelassen.

6. Die DIN-Vorschriften 276 und 277 für die Berechnung des umbauten Raumes usw. sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

7. Die Bedingungen für die Baubeleuchtung und Reichszuschüsse sind in der gesamten Fachpresse veröffentlicht worden und aus dieser zu entnehmen.

8. Die Gartengestaltung kann in den Plan des Erdgeschosses im Maßstab 1:100 eingetragen werden.

9. Das Innenschaubild ist vom Wohnraum zu entwerfen.

10. Das Grundstück ist so anzunehmen, daß der Gehweg im Osten, die Wohnstraße im Westen liegen.

11. Von jedem Teilnehmer darf nur ein Entwurf eingereicht werden.

12. Der Hauptzugang durch den Garten ist bindend.

13. Bei der Möbelstellung ist von den Ausmaßen gebräuchlicher Möbel auszugehen.

14. Im Kubikmetersatz von 25 bis 30 RM ist die Gebühr des Architekten nicht enthalten.

15. Die Wagenraumgröße dürfte zweckmäßigerweise zwischen  $2,5 \times 5$  und  $3 \times 6$  m liegen.

# Bauberatung im Reichsbürgerschaftsverfahren

Dipl.-Ing. J. Umlauf

Berlin, Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes der NSDAP und DAF

Die Anträge auf Übernahme von Reichsbürgerschaft werden im Reichsbürgerschaftsausschuß in Berlin (seit kurzem Vorhaben bis zu vier Wohnungen in Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen auch in Landesausschüssen) nicht nur auf ihre Wirtschaftlichkeit und geldliche Sicherheit und auf die Erfüllung der Vorschriften für die Erteilung von Reichsbürgerschaften, sondern auch nach allgemeinen bautechnischen und baukulturellen Gesichtspunkten geprüft. Diese bauliche Prüfung und die sich daraus ergebende Bauberatung wird von einem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Abteilung Siedlung, und einem Vertreter des Reichsheimstättenamtes, Planungsabteilung, ausgeübt.

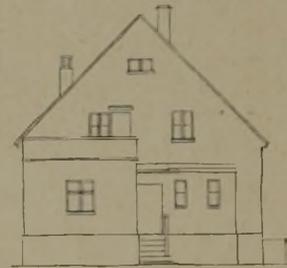
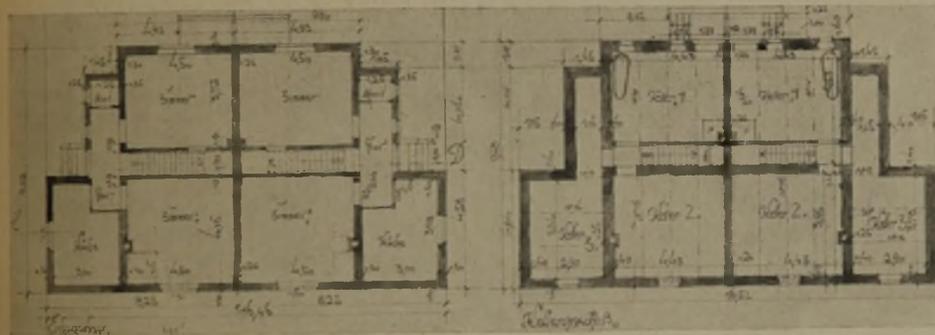
Es werden häufig Vorhaben eingereicht, die wirtschaftlich gesund sind und den Bestimmungen für die Hergabe von Reichsbürgerschaften entsprechen, die aber durch unzulängliche Planung die Sicherheit des Bauvorhabens gefährden, gegen allgemein gültige bautechnische oder grundsätzliche Forderungen verstoßen oder architektonisch untragbar sind.

Nur wenn eine Beratung und Verbesserung auf der Grundlage des eingereichten Vorschlages als aussichtslos erscheint, wird der Antrag abgelehnt und die Einreichung

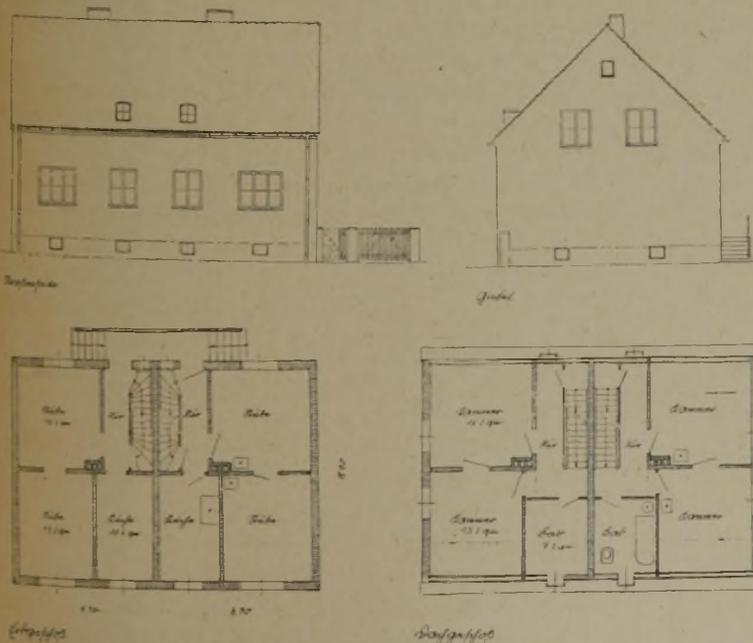
eines von geeigneten Fachleuten neu bearbeiteten Entwurfes anheimgestellt. In allen anderen Fällen wird eine bauliche Beratung des Antragstellers versucht. Wenn im Rahmen des eingereichten Entwurfes Verbesserungen sich als möglich erweisen, die das Vorhaben annehmbar machen würden, werden vom Reichsbürgerschaftsausschuß dem Antragsteller Änderungen der Planung entweder als Voraussetzung für die Erteilung der Reichsbürgerschaft empfohlen oder, bei geringeren Änderungen, bei der Erteilung der Reichsbürgerschaft zur Auflage gemacht.

Die Durchführung dieser Bauberatung, die in den meisten Fällen zeichnerische Bearbeitung erfordert, hat die Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes, bisher gebührenfrei, übernommen. Die zeichnerischen Ausarbeitungen des Reichsheimstättenamtes halten sich jedoch stets im Rahmen von skizzenmäßigen Anregungen und sind keine Bauzeichnungen. Sie werden vielmehr nur als Grundlage für die Ausarbeitung neuer Bauzeichnungen herausgegeben. Wenn nicht schon der ursprüngliche Entwurf von einem Architekten stammte, wird nachträglich die Einschaltung eines anerkannten Architekten empfohlen.

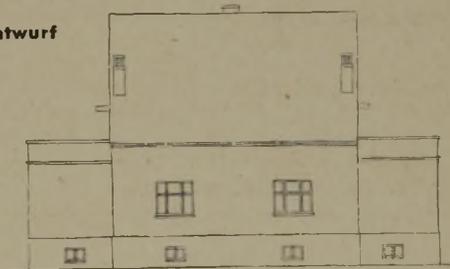
Die Beurteilung der eingereichten Planungen beginnt bei der Prüfung der städtebaulichen Belange, soweit



Abänderung

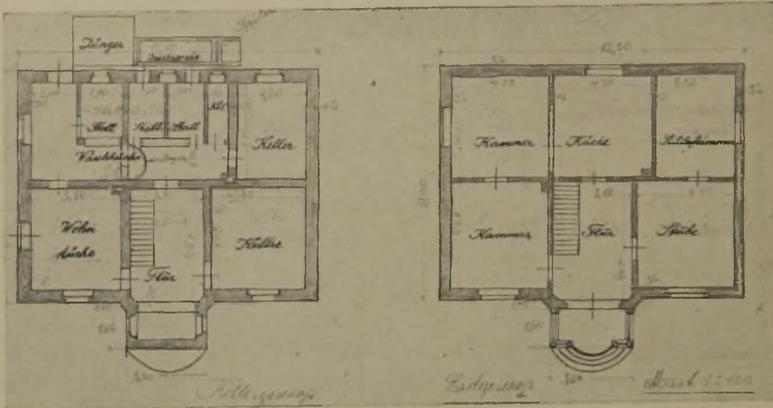


Entwurf



## Beispiel 1

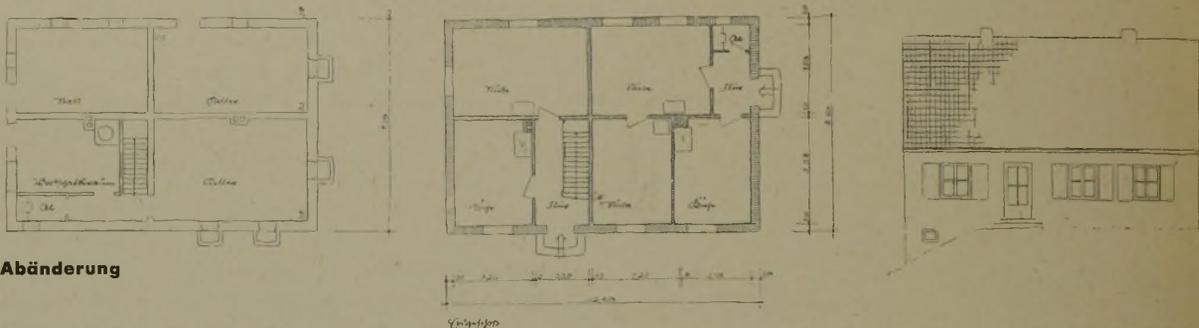
Der ursprüngliche Entwurf zeigt einen Hauskörper, der für das geforderte Raumprogramm zu klein ist und daher durch willkürlich angehängte Ausbauten erweitert werden mußte. Aus einer Grundrißlösung, die für ein vierräumiges Gebäude richtig war, ist so eine formlose Baumasse geworden. Der schlechte Raumzusammenhang, die unmögliche Treppenlage, der schlecht ziehende Küchenschornstein, die Frostgefahr für die Küche, die Dachausbildung und die Südlage des Abortes müssen für die Bewohner eine Quelle dauernder Unkosten und ständigen Ärgers sein. — Jedoch läßt sich das geforderte Raumprogramm in einfachster Weise in einem klaren Baukörper unterbringen. Der Abänderungsvorschlag vermeidet all die groben Mängel des ursprünglichen Entwurfs und ist überdies in Herstellungs- und Unterhaltungskosten sparsamer.



### Beispiel 2

Hinter dem prächtigen Eingang entwickelt sich ein Grundriß, der vermuten läßt, daß das Gebäude für die Bedürfnisse der galanten Zeit im 18. Jahrhundert erbaut worden sei. Aber der Schein trügt. In Wirklichkeit soll das neu zu errichtende Haus ein Siedlerhaus mit zwei kleinen Wohnungen, mit Ziegen- und Schweinestall und Trockenabort im Untergeschoß und mit Heuboden im Dachgeschoß werden. — Der überarbeitete Entwurf zeigt eine klare Trennung von Siedler- und Einliegerwohnung, die gesonderte Eingänge erhalten haben. Das Haus zeigt auch im Äußeren die Form, die seiner Bestimmung entspricht.

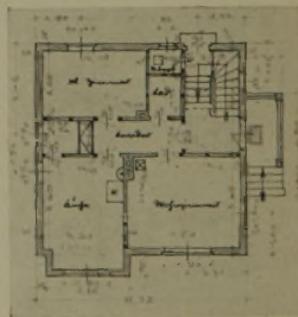
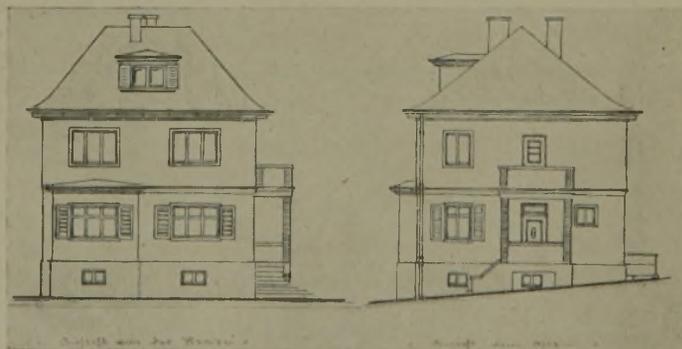
Entwurf



Abänderung

dies von einer zentralen Stelle aus an Hand von Planunterlagen möglich ist. Wenn die eingereichten Unterlagen (Stadtplan, Angaben über die Höhe und Art der benachbarten Bebauung, Lichtbilder) zur Beurteilung nicht ausreichen, werden in schwierigen Fällen ergänzende Unterlagen nachgefordert oder es wird bei örtlichen Stellen (Bürgermeister, Gauheimstättenamt) rückgefragt. Das Ziel ist, eine richtige Einbindung der neuen Vorhaben in den vorhandenen Baubestand sicherzustellen. — Bei Einfamilien- oder kleinen Mehrfamilienhäusern wird die Beibringung des ganzen Bebauungsplanes der Siedlung gefordert. Bei der Beurteilung größerer Siedlungsvorhaben wird auf eine sorgfältige städtebauliche Planung und die Bildung möglichst geschlossener Siedlungskerne oder Bauabschnitte großer Wert gelegt.

Mehr als dreigeschossige Bauweise wird nur im Innengebiet von Städten und nur in städtebaulich besonders begründeten Ausnahmefällen, vor allem in Baulücken, zugelassen. Besonderes Augenmerk wird den Gebäudeabständen, den Belichtungsverhältnissen und der Lage der Wohnräume zugewandt, ferner der Grundrißlösung und den Raumgrößen. — Dreispännerwohnungen werden zugelassen, wenn die mittlere Wohnung und von den beiden seitlichen Wohnungen wenigstens ein als Hauptwohnraum geeignetes Zimmer an der Sonnenseite liegen. Die annähernd nordsüdliche Richtung des Gebäudes ist für Dreispänneranlagen besonders geeignet. — Hinsichtlich der Raumfolge bestehen keine Bedenken, Schlafräume nur durch eine Wohnstube oder Wohnküche zugänglich zu machen. Dagegen wird die

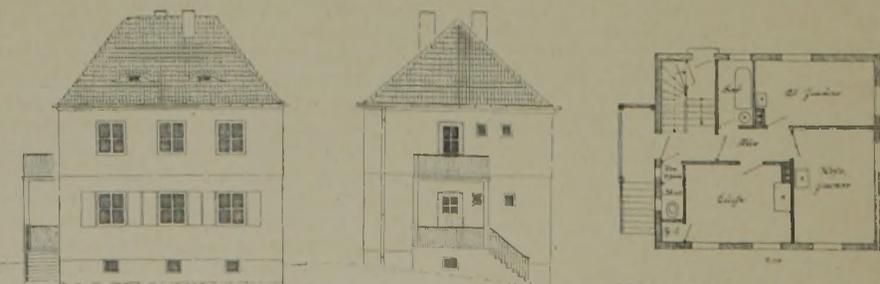


Entwurf

### Beispiel 3

Der ursprüngliche Entwurf zeigt das übliche Würfelhaus mit der zur Grundrißfläche unverhältnismäßig starken Höhenentwicklung und der üblichen un- ausgeglichenen Fensterverteilung. Der Obergeschoßgrundriß ist offenbar zugunsten eines augenblicklichen

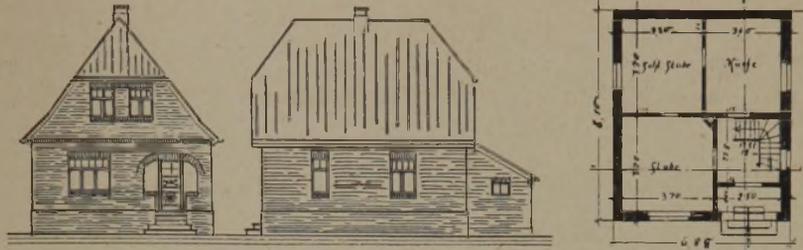
Bedarfs zum Teil in kleine und verschachtelte Räume aufgeteilt, die eine anderweitige Benutzung erschweren. Der Baderaum ist dunkel und schlecht belüftbar. Die Trockenaborte liegen auf den Treppenabsätzen. — Der überarbeitete Entwurf erreicht einen rechteckigen Grundriß mit breiterer Straßenseite. Das Walmdach erhält seine Berechtigung. Das Treppenhaus liegt in der Gebäudenordecke, so daß alle Räume gute Besonnung erhalten. Das Bad ist gut belichtet und ausreichend groß geworden. Die Aborte liegen mit dem zugehörigen Wohngeschoß auf gleicher Höhe.



Abänderung

### Beispiel 4

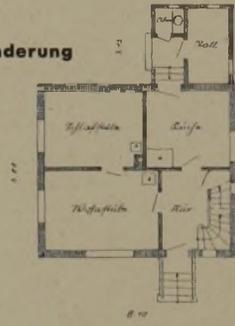
Bei dem ursprünglichen Entwurf ist die betriebligende Einordnung der Treppe nicht gelungen. Auch wurde nicht an eine bequeme Verbindung zwischen Wohnung und dem Stall mit dem Abort gedacht, der unorganisch angebaut werden sollte, obwohl der abgerundete Hauskörper an sich keinen Anbau zuläßt. — Der überarbeitete Entwurf stellt das Gebäude mit der Firstlinie gleichlaufend zur Straße in Angleichung an die Nachbargebäude. Ohne besondere Änderung der ursprünglichen Raumanordnung waren die Mängel des ersten Entwurfes leicht zu vermeiden.



Entwurf



Abänderung



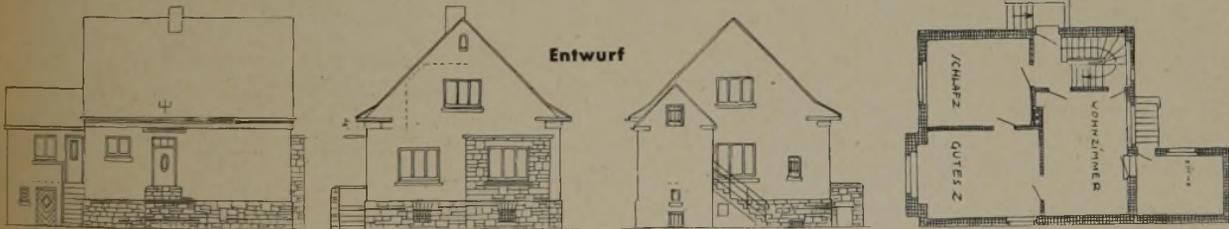
Hintereinanderschaltung von mehreren Schlafräumen beanstandet. Als Richtlinien für die Raumgrößen gelten folgende Mindestmaße:

- Hauptwohnraum (Wohnküche) . . . 14 qm
- Schlafrum . . . . . 13 qm
- Kammer . . . . . 8 qm
- Kochküche . . . . . 8 qm

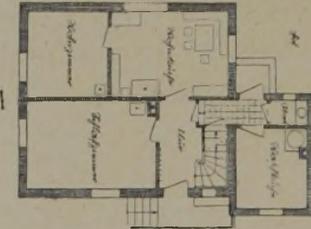
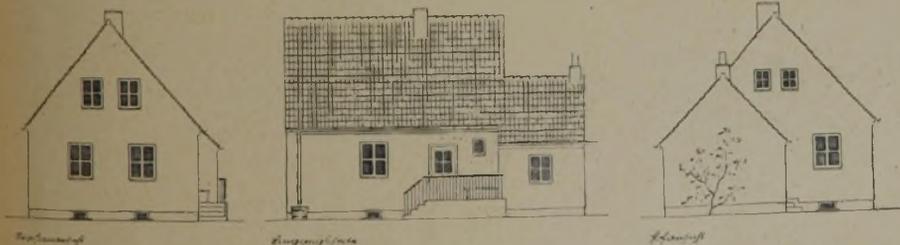
In Zweifelsfällen ist die Möglichkeit einer zweckmäßigen Möbelaufstellung ausschlaggebend. Ein Bad wird bei Kleinstwohnungen nicht verlangt. Aborte müssen innerhalb des Wohnverschlusses liegen und unmittelbar nach außen entlüftbar sein. Die Vereinigung von Bad und Abort ist zulässig. Bei Zweifamilienhäusern ist die Abgeschlossenheit der beiden Wohnungen Bedingung. Die Aborte müssen auch hier innerhalb des Wohnungsverschlusses liegen, sofern sie nicht bei ländlichen Verhältnissen im Hofe angeord-

net werden. Von jeder Wohnung müssen Keller und Dachboden unmittelbar erreichbar sein, ohne daß die andere Wohnung betreten werden muß (abgeschlossenes Treppenhaus). Für Einfamilienhäuser, bei welchen die Möglichkeit der Abtrennung einer Einliegerwohnung vorgesehen wird, gelten sinngemäß die gleichen Bestimmungen wie beim Zweifamilienhaus. In den Siedlungshäusern wird auf richtige Raumfolge und auf entsprechende Ausbildung der Wirtschafts- und Stallräume besonderes Gewicht gelegt.

Der Dachraum soll nur als Abstellraum benutzt werden. In Wohngebäuden mit drei und mehr Vollgeschossen ist der Ausbau des Daches für Wohnzwecke in der Regel unzulässig. Der Ausbau des Dachgeschosses über zweigeschossigen Häusern ist unerwünscht und wird nach Möglichkeit eingeschränkt. Vollaussgebaute Dachgeschosse, insbesondere Mansarddächer, gelten als Voll-



Entwurf

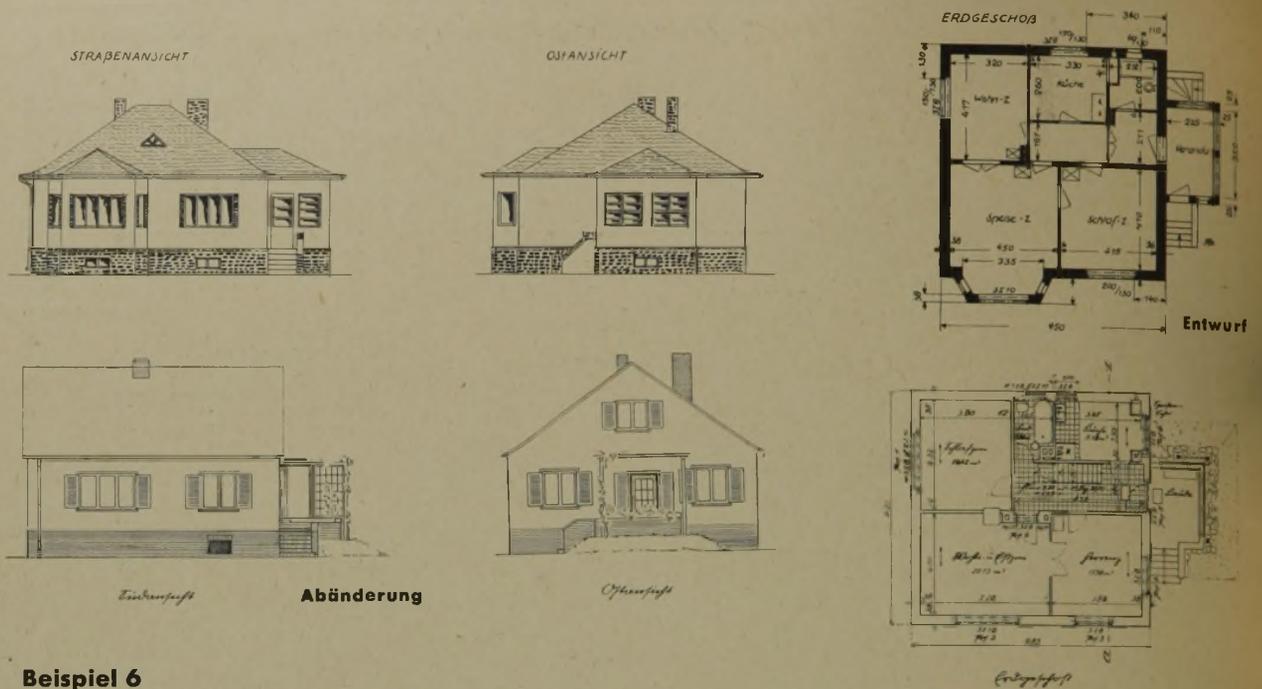


Abänderung

### Beispiel 5

Die Bedürfnisse des Bauherrn verlangten einen Grundriß, der die Bewirtschaftung des Gartengrundstückes erleichtert und vor allem eine gute Verbindung zwischen Wohnung und Garten aufweist. Der ursprüngliche Entwurf legt dem Hauskörper den üblichen Grundriß eines kleinen Wohnhauses zugrunde und versucht, den besonderen Verhältnissen dadurch gerecht zu werden, daß er die

nötigen Nebenräume unbekümmert in einem Anbau ansetzt. Die Spülküche liegt drei Stufen höher als die Wohnküche, der Garten und der Abort ist auf einem reichlich halbsbrecherischen Wege zu erreichen. Die Wohnküche ist wegen der schlechten Fensterlage nicht gut zu bemöbeln. — Es war nur nötig, den Bedürfnissen der späteren Bewohner nachzugehen, um bei gleichem Gebäudeumfang eine gute Lösung zu finden.



### Beispiel 6

Die unruhige und ungeordnete Verteilung der Hausmassen im ursprünglichen Entwurf hat einer ruhigen, wohlgeordneten Gestaltung Platz gemacht. Der Baukörper hat eine Richtung erhalten und zugleich einen baulichen Ausdruck. Sowohl die Pergola als auch die Anordnung der Fenster, Türen und Schornsteine ist einem einheit-

lichen Endzweck untergeordnet. Beim alten Entwurf erschien ihre Lage zufällig, beziehungslos und daher unschön. Diese Veränderungen entstanden folgerichtig aus der organischen Gestaltung des Grundrisses.

geschosse. Bei Kleinhäusern wird dem Mansarddach ein ausgebautes Satteldach, gegebenenfalls mit Drempe, vorgezogen, gegebenenfalls auch ein zweites Vollgeschöß, wenn es sich in den Rahmen der benachbarten Bebauung einfügt. In Hinsicht der Form werden ruhige Baukörper und Baumassen, insbesondere beim Dach, und gute maßstäbliche Verhältnisse der einzelnen Bauteile erstrebt. Aufwendige Fassadenarchitektur ist bei den durch Reichsbürgschaft geförderten Kleinwohnungen durchweg nicht am Platze.

Die Abänderungsvorschläge stammen zum größten Teil von der Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes. Mit Absicht ist auch eine Änderung abgebildet, die auf Grund einer Empfehlung des Reichsheimstättenamtes von einem nachträglich eingeschalteten Architekten entworfen worden ist, um zu zeigen, daß auch dieser Weg mit Erfolg beschritten wurde.

Am schlechtesten ist der Durchschnitt der eingereichten Planungen bei den Einfamilien- und kleinen Mehrfamilienhäusern. Die gezeigten Gegenüberstellungen eingereichter Planungen und der zugehörigen Abänderungen wurden deshalb hauptsächlich aus dieser Gruppe von Bauvorhaben ausgewählt. Die eingereichten Planungen stammen zum Teil von Baugeschäften und Maurermeistern, zum Teil auch von Architekten.

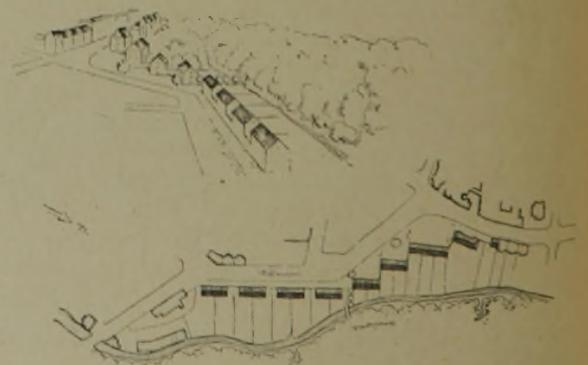
Die Änderungen können naturgemäß meist keine Idealösungen sein. Das Ziel der Beratungsarbeit ist, an Bauvorhaben, die nach oft schwierigen und kostspieligen Vorarbeiten kurz vor der Ausführung stehen, noch das zu verbessern, was im gegebenen Rahmen möglich ist, und dadurch zur Hebung des Durchschnitts beizutragen.

Es ist baupolitisch sehr wesentlich, daß im Reichsbürgschaftsverfahren, das wirtschaftlich immer größere Bedeutung gewinnt, die gegebene Handhabe zu einer bautechnischen und kulturellen Erziehungsarbeit zielbewußt genutzt wird.



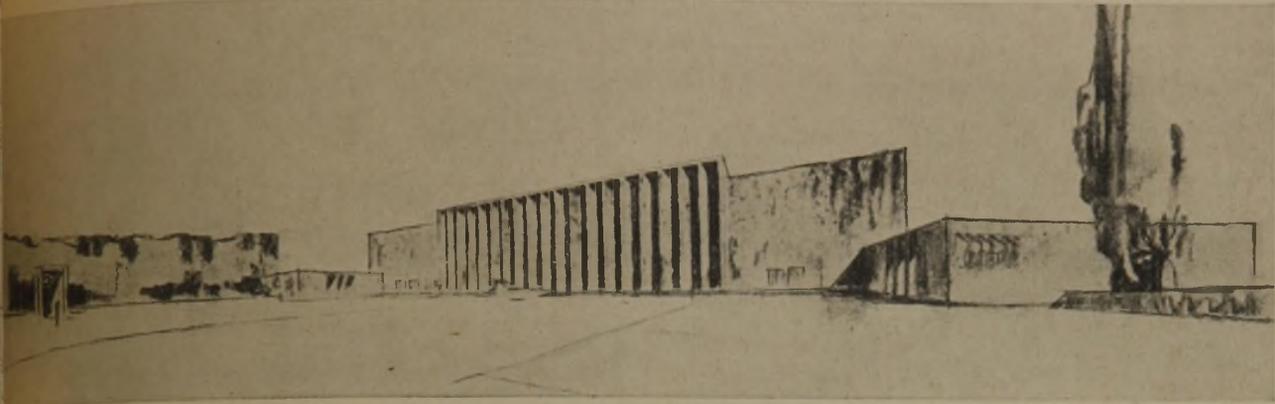
### Beispiel 7

An einer Gabelung alter Landstraßen hat sich allmählich eine unregelmäßige Bebauung entwickelt. Stichstraßen, deren Führung von Zufälligkeiten bestimmt wurde, zerreißen den natürlichen Lauf der alten Straßen in einzelne Abschnitte, die wahllos aneinandergesetzt erscheinen. Die vorgeschlagene Bebauung folgt willenlos dem nun unsinnig gewordenen Straßenlauf und benutzt eine ausspringende Geländecke zur Entwicklung einer „Ecklösung“, die wieder eine



ganz neue Achse ohne Beziehung zum Vorhandenen in das wirre Bild bringt. Sie betont einen Punkt der Straßenführung gerade dort, wo größte Ruhe nötig wäre. — Der Gegenvorschlag versucht, sowohl von der Strecke als auch von dem gegenüberliegenden Stadtpark aus gesehen, eine großzügigere und organischere Lösung.

## Augsburger Stadthalle Wettbewerbsresultate



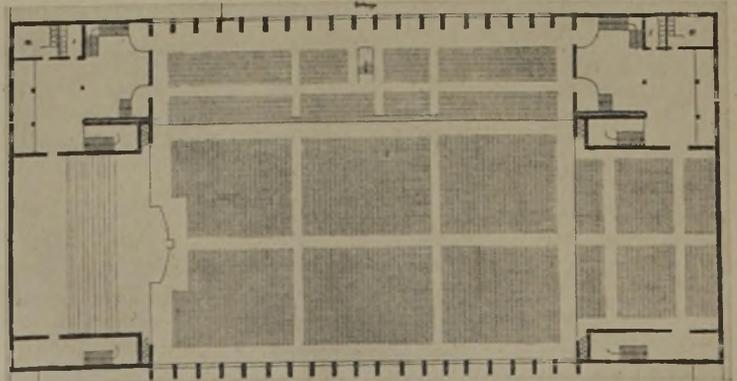
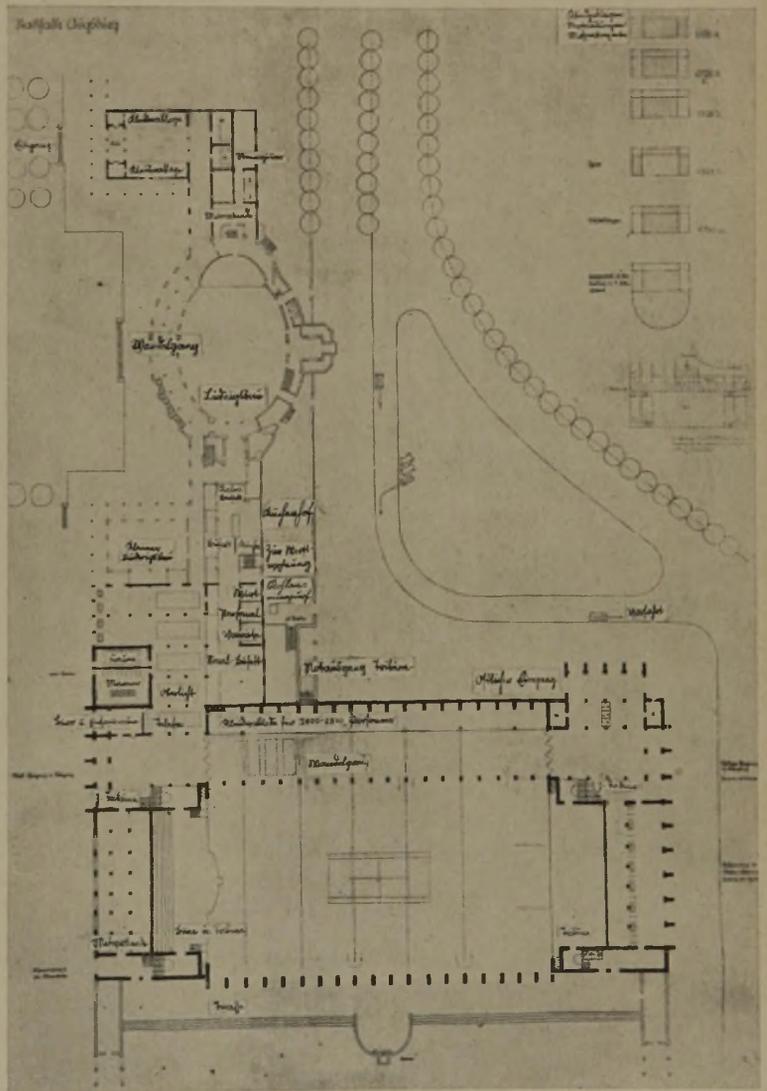
1 bis 3 Erster Preis: Architekt Thomas Wechs. 1 Hauptschauschausseite am Aufmarsch- und Festplatz. 2 Lageplan mit Ludwigsbau und Festhalle, Kraftwagenvorfahrt und Parkplatz. 3 Grundriß der Stadthalle mit Bestuhlungsplan.

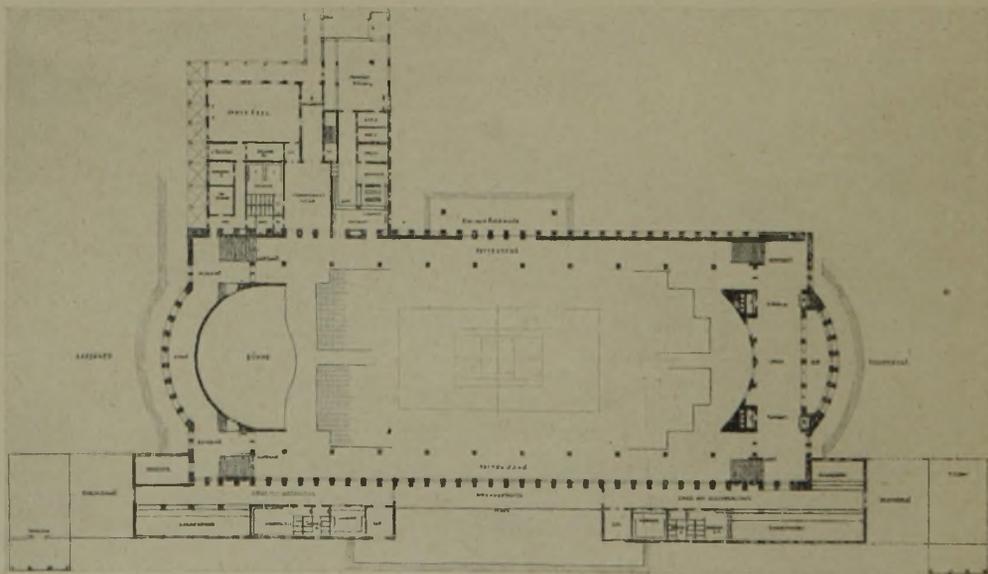
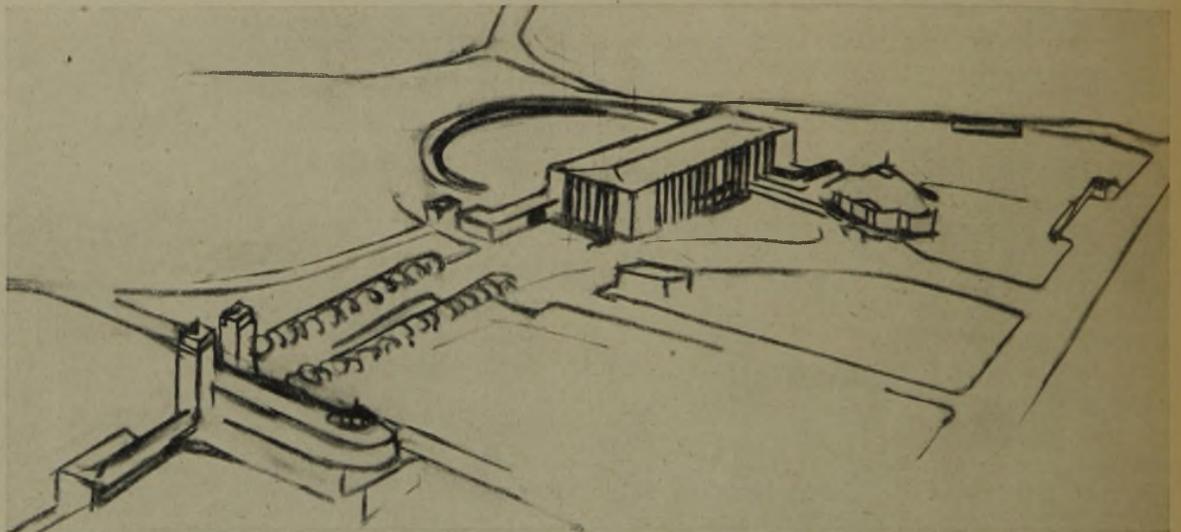
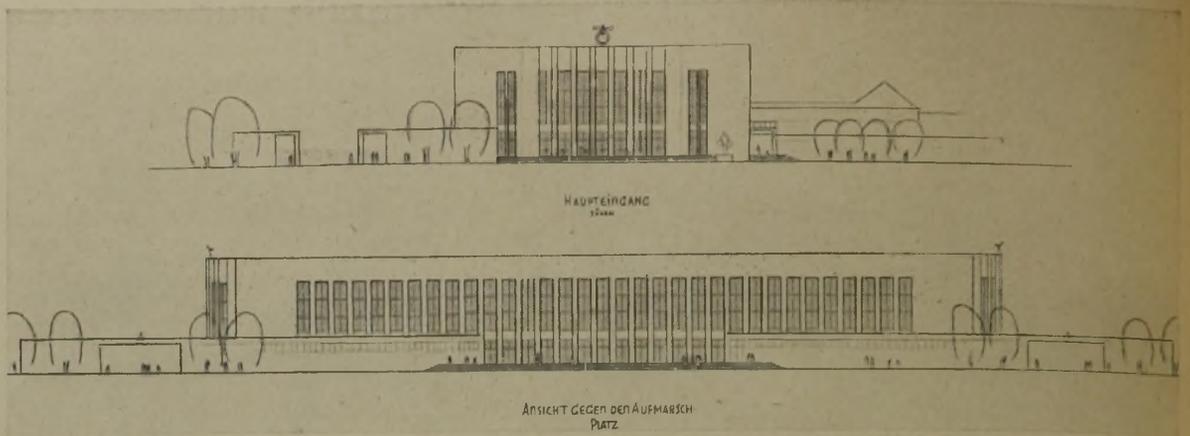
In der Folge einer Reihe von Wettbewerben, die den Entwurf einer größeren Versammlungshalle zum Vorwurf hatte, ist das Ereignis des Wettbewerbes für die Stadthalle Augsburg ein weiterer Beweis dafür, daß entweder unsere Architekten nicht begabt genug sind, solche Aufgaben zu lösen, oder daß Aufgaben so gestellt werden, daß sie nicht lösbar sind.

In den Zeiten, da die Ansprüche an ein Bauwerk sehr niedrig gehalten waren, in den Zeiten, als nur die Sachlichkeit und gute Verhältnisse bestimmend für die Güte waren, war es ohne Zweifel leichter, solche Riesenaufgaben zu lösen. In dem Augenblick aber, als mit dem neuen Reich auch eine neue Kulturströmung einsetzte und es nicht mehr genügte, ein Bauwerk hinzustellen, das in technischer Hinsicht allen Anforderungen entsprach, sondern darüber hinaus ganz bestimmten Kulturansprüchen genügen mußte, erhielt die Entwurfsarbeit neue Grundlagen. Wenn wir daher heute die umfangmäßige Größe einer Aufgabe der Größe des Kulturanspruches gegenüberstellen, so werden wir die Tatsache mit Nachdruck in Rechnung stellen müssen, daß wir in beiden Fällen von Größe ganz verschiedener Art sprechen. Künstlerische Größe kann im kleinsten Bauvorhaben verwirklicht werden, sobald aber, und das dürfte der springende Punkt sein, die umfangmäßige Größe bestimmte Grenzen überschreitet, ist eine Einbuße an Kulturleistung unvermeidlich.

Wir haben das beim übergroßen Adolf-Hitler-Platz in Dresden gesehen und erleben es aufs neue bei fast allen Entwürfen für große Versammlungshallen. Es ist im Rahmen einer kurzen Wettbewerbsbesprechung nicht möglich, diese grundsätzlichen Fragen ausführlich zu behandeln. Hier handelt es sich nur darum, die Ursache zu finden, die zum Mißlingen solcher Aufgaben führt. Die Überschätzung der technischen Leistungen, die so weit verbreitet ist, daß selbst in Fachkreisen davon gesprochen wird, daß Technik gleich Kunst sei, bringt uns immer wieder vom Wege sachlicher Beurteilung ab und läßt uns beispielsweise Bauwerke wie die Pyramiden der Ägypter als Kunstwerke erscheinen.

Wir sind uns aber auch darüber vollkommen im klaren, daß die Leistung nicht allein vom Ausmaß der gestellten Aufgaben abhängig ist, sondern gleicherweise von der Gesinnung, der geistigen Einstellung und dem künstlerischen Können des Architekten. Die Entwurfsarbeiten der verschiedensten Wettbewerbe zeigen eine stark schwankende Formensprache. Wir können diese Tatsache nur





**4 bis 6 Zweiter Preis:**  
**Architekt Ludwig**  
**Niederhofer, Augsburg.**  
**4** Ansicht des  
 Haupteinganges und  
 der dem Festplatz zu-  
 gekehrten Längsseite.  
**5** Vogelschaubild der  
 Anlage. **6** Grundriß  
 des Erdgeschosses mit  
 angedeuteter Bestuhlung  
 und Möglichkeiten für  
 sportliche Veranstaltungen  
 (Tennis)

dadurch erklären, daß die Jahre der liberalistischen Bauzeit auch heute noch verwirrend nachwirken; denn sonst wäre es nicht zu begreifen, daß das Kunstwollen des neuen Staates fast ungehört in der Architektenschaft verklingt.

Es ist doch schließlich kein Zufall, wenn der Führer den einen oder anderen Architekten mit bestimmten Aufgaben betraut. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir meinen, daß ein jeder solcher vom Führer gegebene Auftrag über seine eigentliche bauliche Bestimmung hinaus ein Fingerzeig sein soll für alle Architekten, was vom

neuen Deutschland angestrebt und erreicht werden soll. Jedes dieser Bauwerke ist ein Markstein für die geistige Haltung innerhalb der Baukunst.

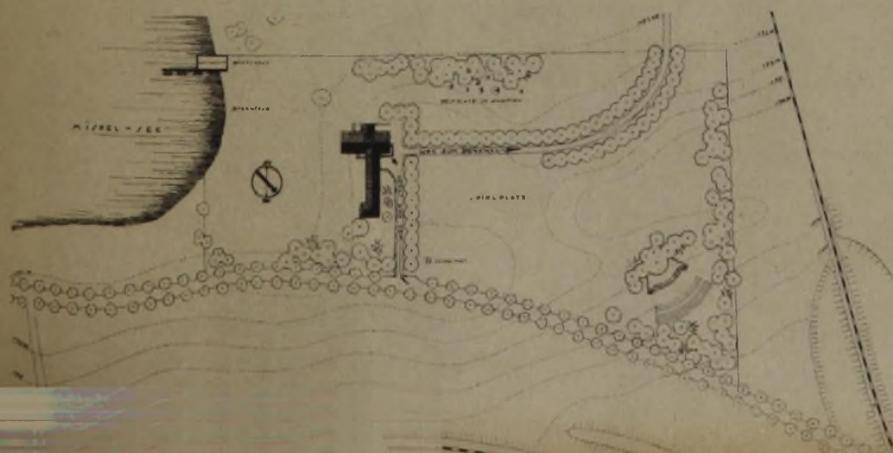
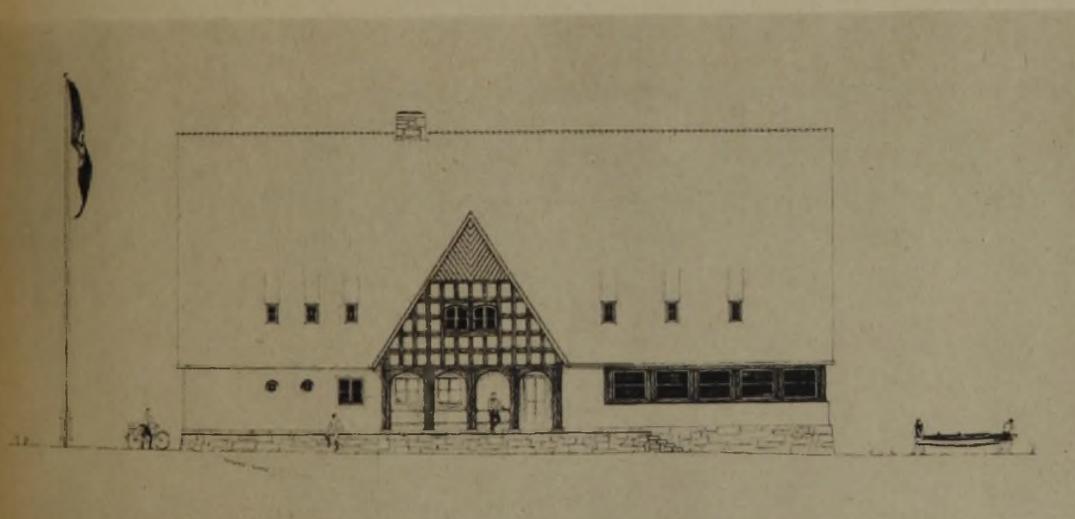
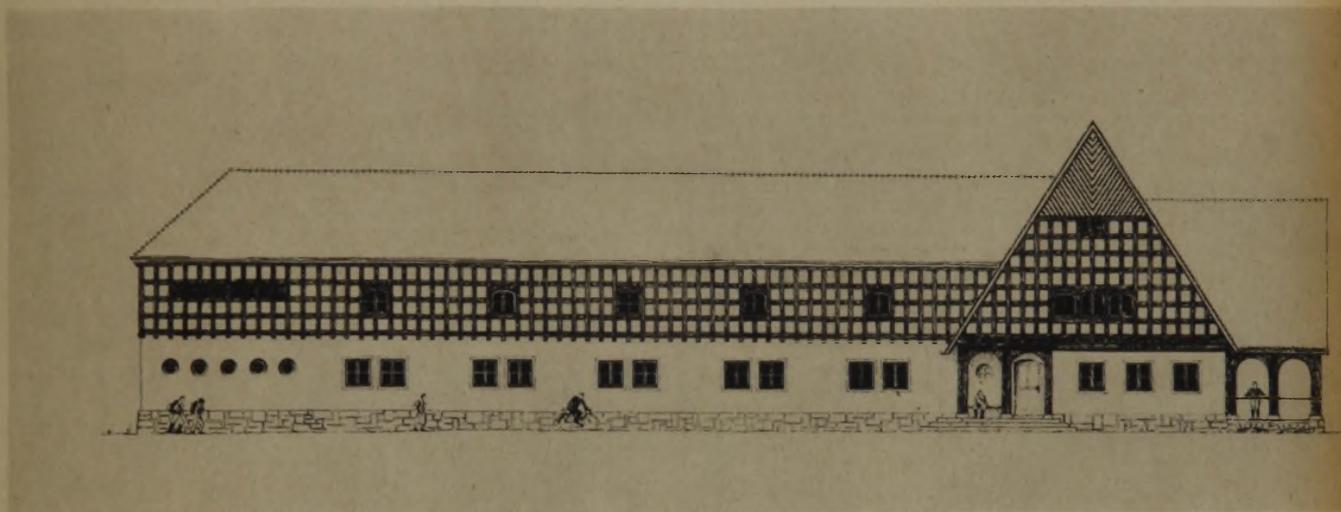
Es ist dabei vollkommen gleichgültig, wie sich die einzelnen mit solchen Aufgaben betrauten Architekten durch ihre künstlerische Persönlichkeit unterscheiden. Wir sagen das alles ja auch nicht, damit diese Bauwerke nachgeahmt werden. Ihnen allen gemeinsam ist aber eine geistige Auffassung. Diese zu erkennen und sie in eigenen Bauwerken Gestalt werden zu lassen, ist die Aufgabe jedes deutschen Architekten.

# Tannenberg- Jugendherberge in Hohenstein

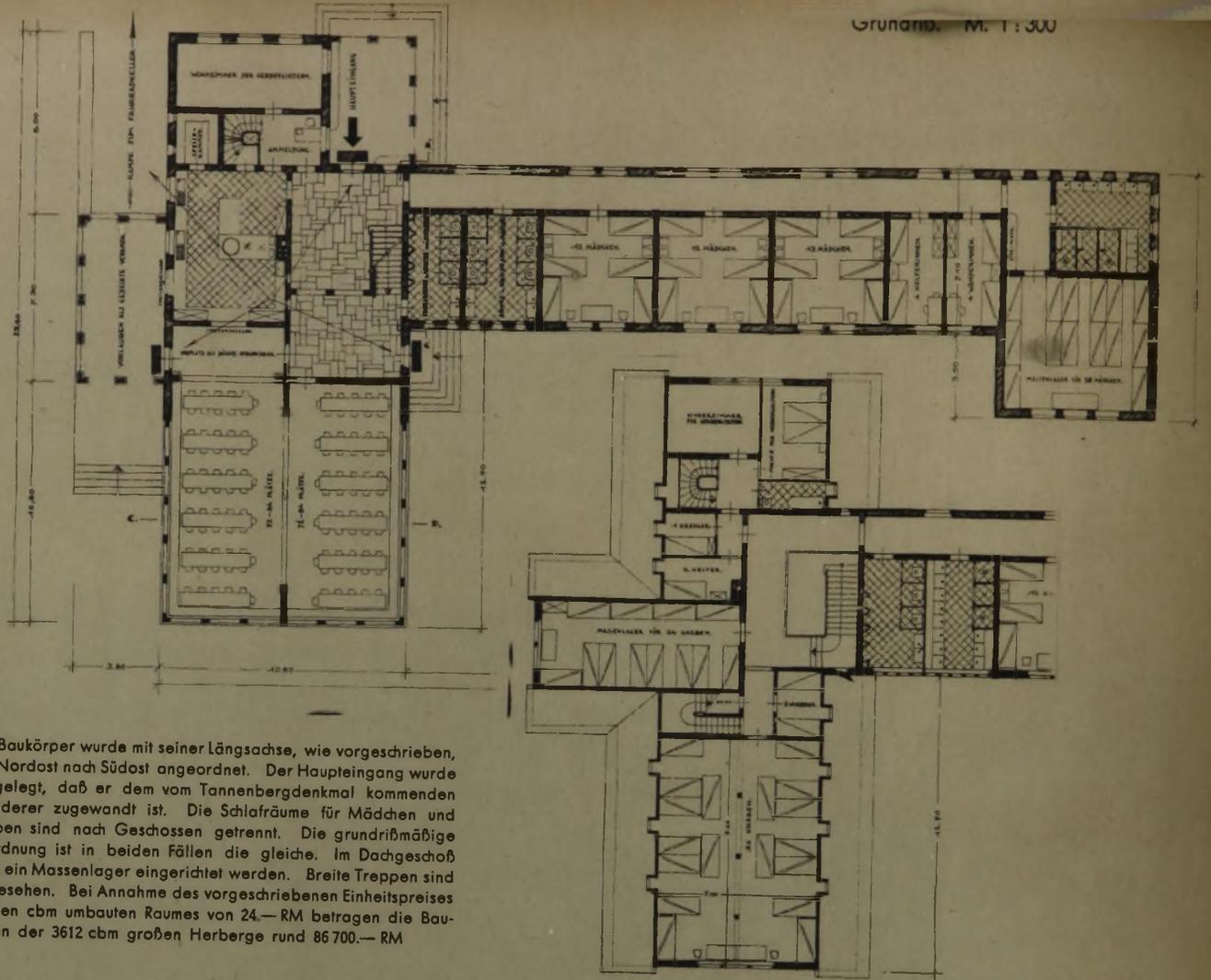
Arbeiten aus dem Wettbewerb



Architekt Guido Görres, Königsberg

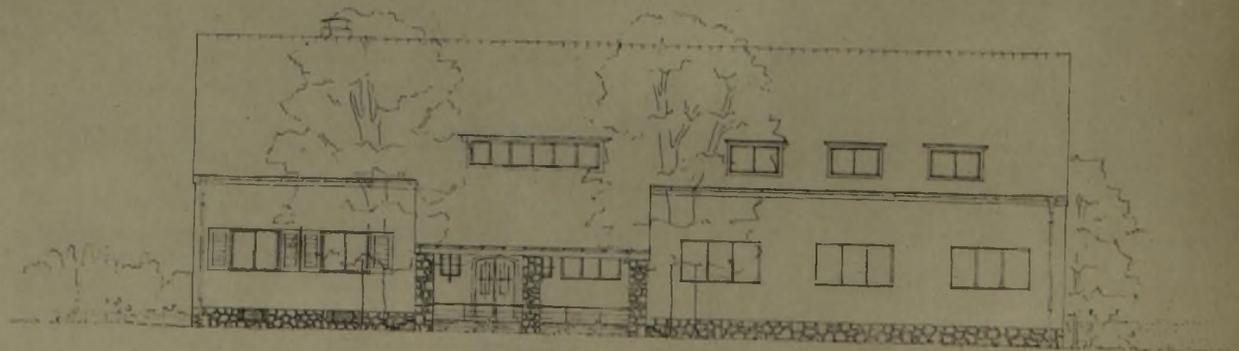


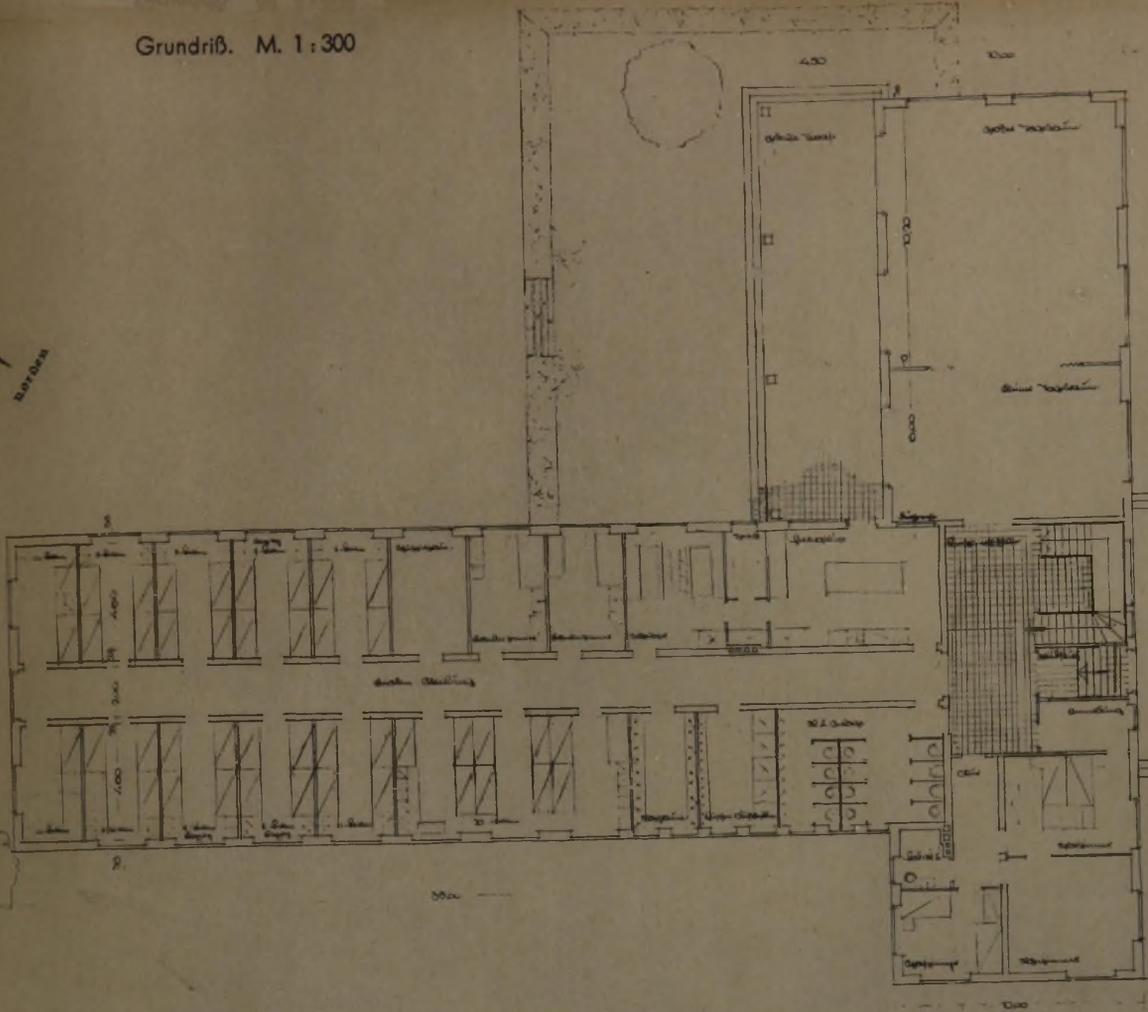
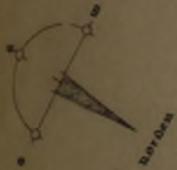
Ein Bauwerk, das in seiner strengen und sparsamen Gliederung gut in die ungebundene Weite und landschaftliche Herbeheit Ostpreußens hineinpaßt



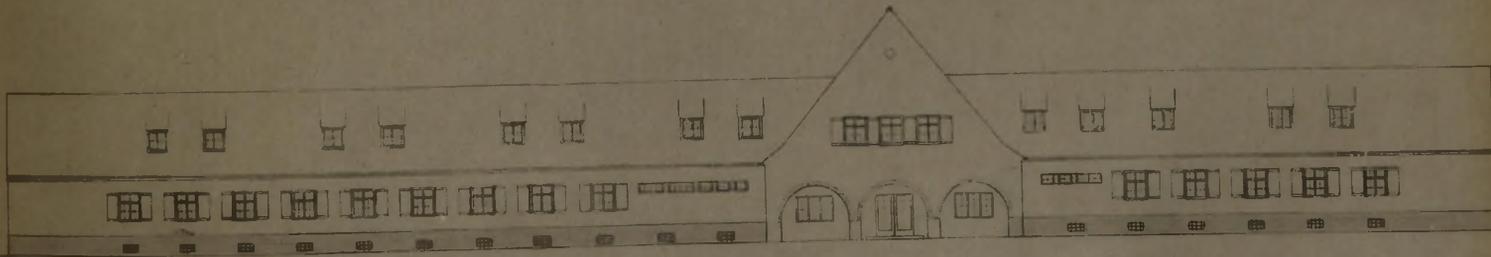
Der Baukörper wurde mit seiner Längsachse, wie vorgeschrieben, von Nordost nach Südost angeordnet. Der Haupteingang wurde so gelegt, daß er dem vom Tannenbergsdenkmal kommenden Wanderer zugewandt ist. Die Schlafräume für Mädchen und Knaben sind nach Geschossen getrennt. Die grundrißmäßige Anordnung ist in beiden Fällen die gleiche. Im Dachgeschoß kann ein Massenlager eingerichtet werden. Breite Treppen sind vorgesehen. Bei Annahme des vorgeschriebenen Einheitspreises für den cbm umbauten Raumes von 24.—RM betragen die Baukosten der 3612 cbm großen Herberge rund 86 700.—RM

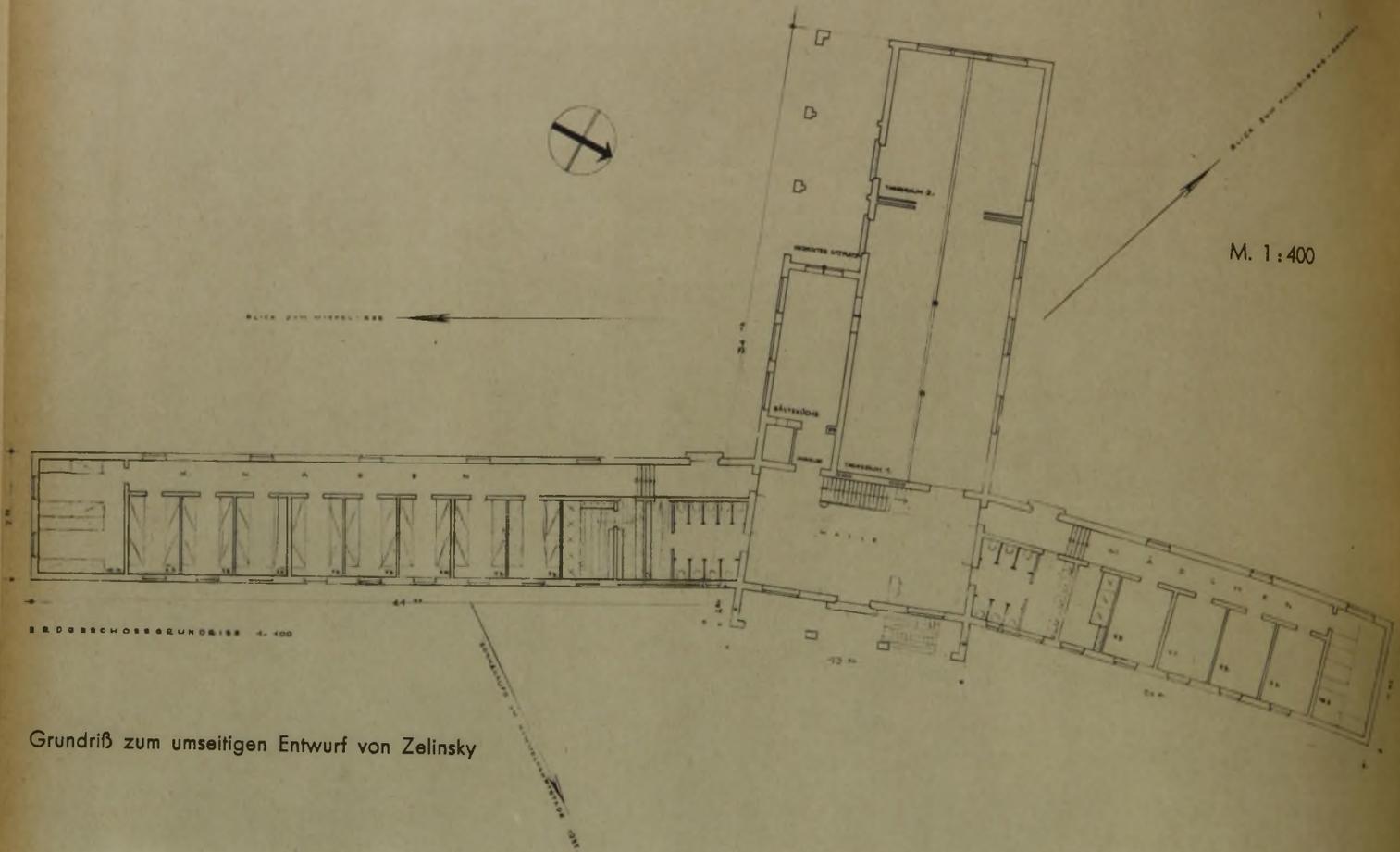
**Architekten Bruno Ohlendorf und Heinz Schlicht, Königsberg (3. Preis)**



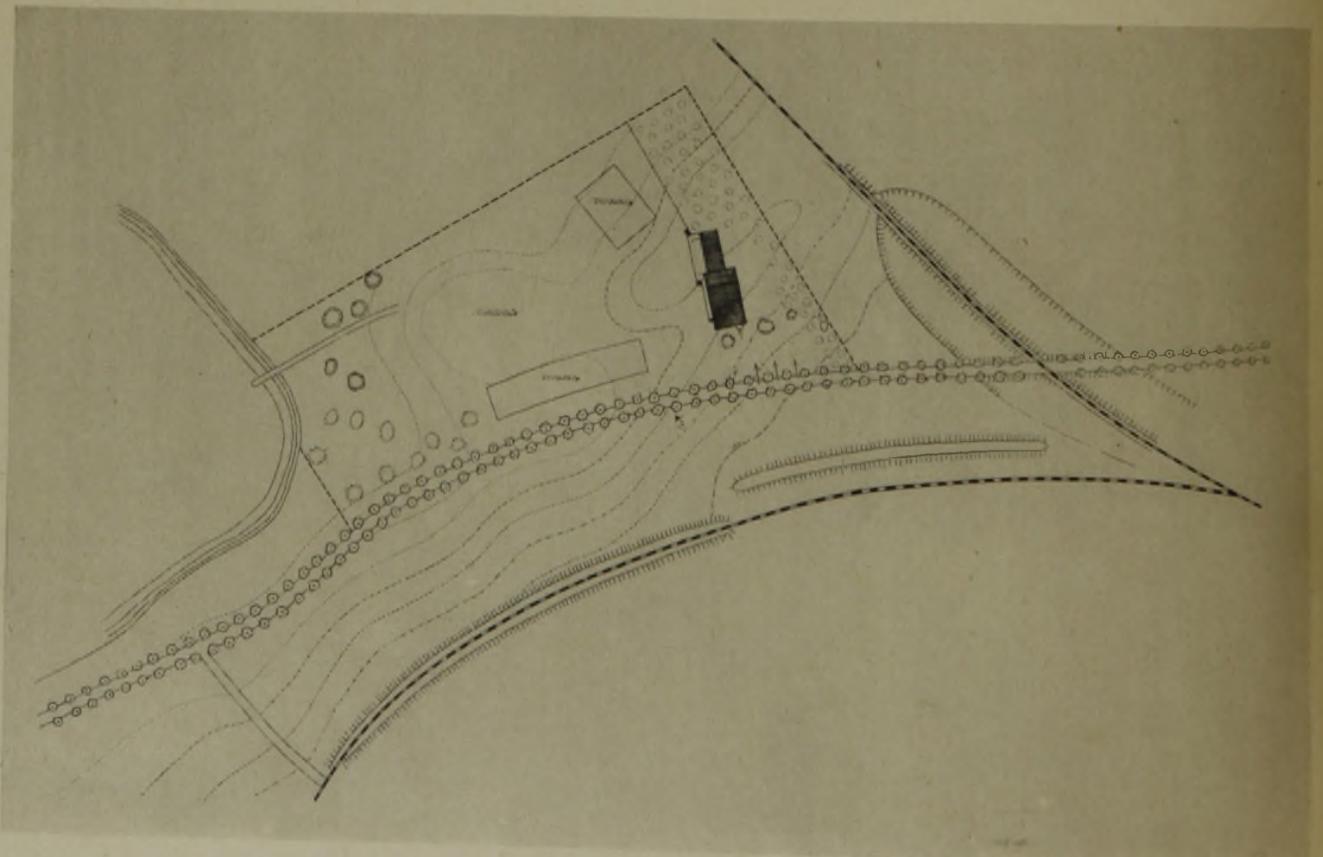


Architekt Walter Zelinsky, Heilsberg

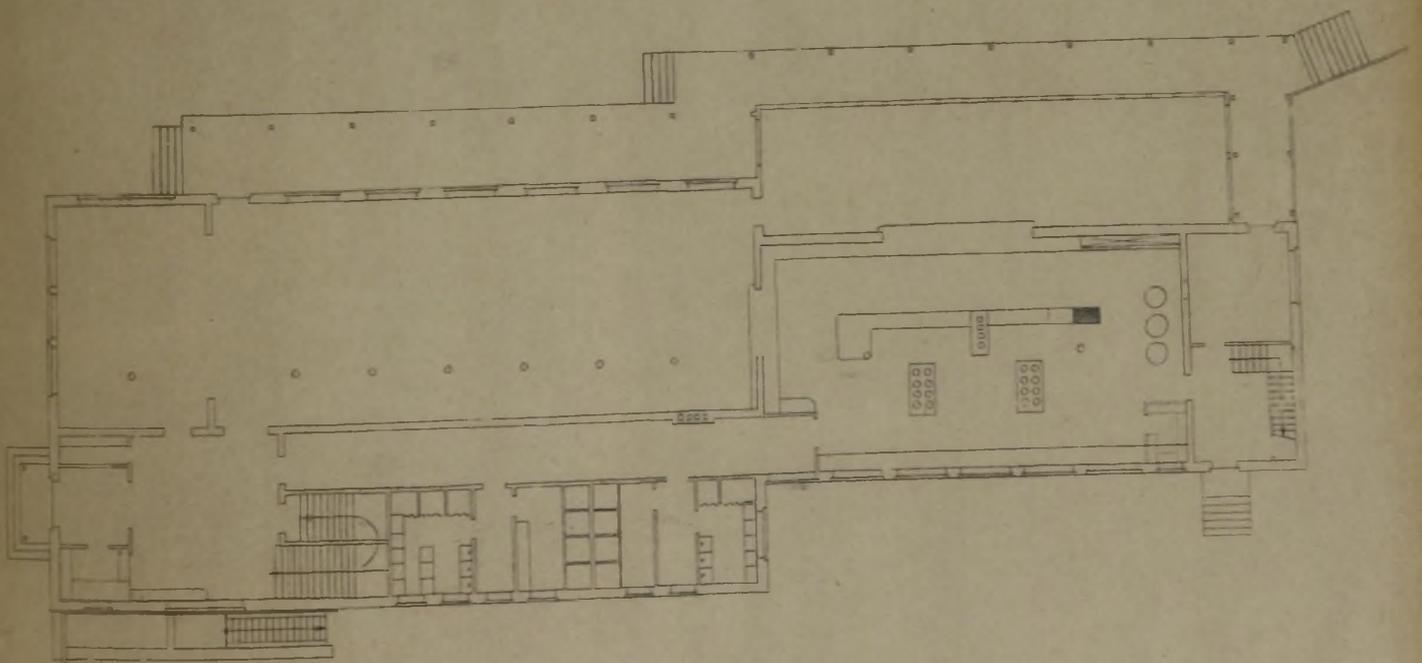
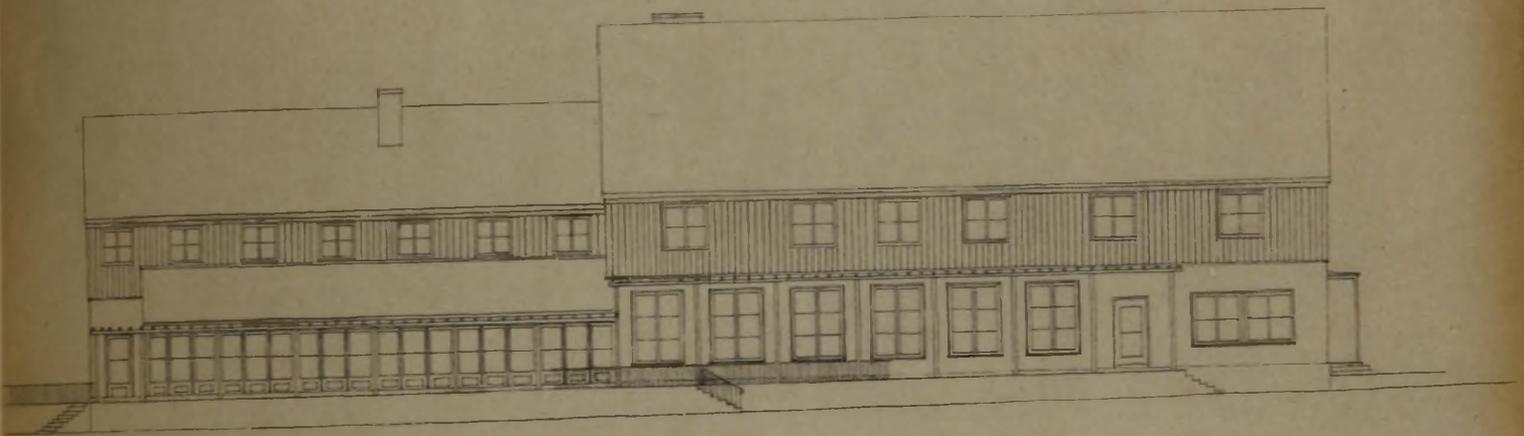




Architekt Karl Buttmann, Königsberg

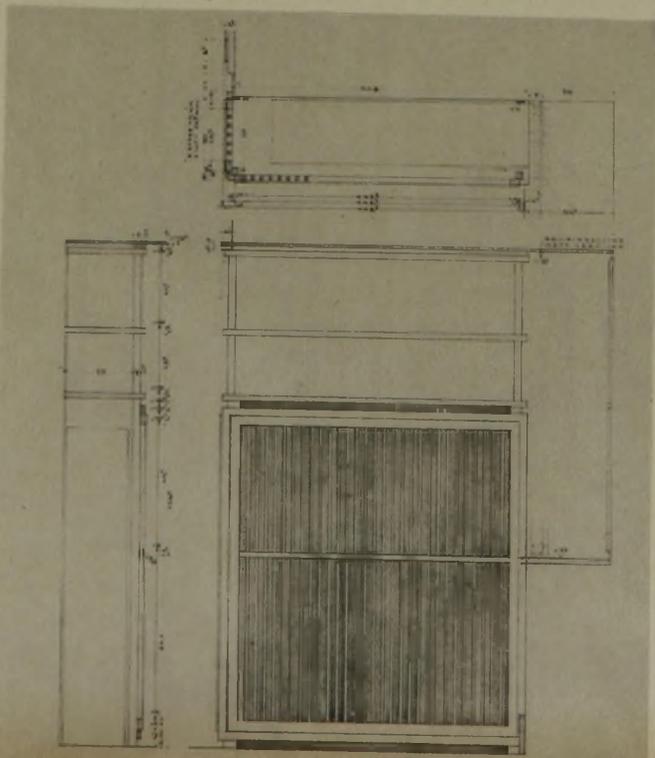
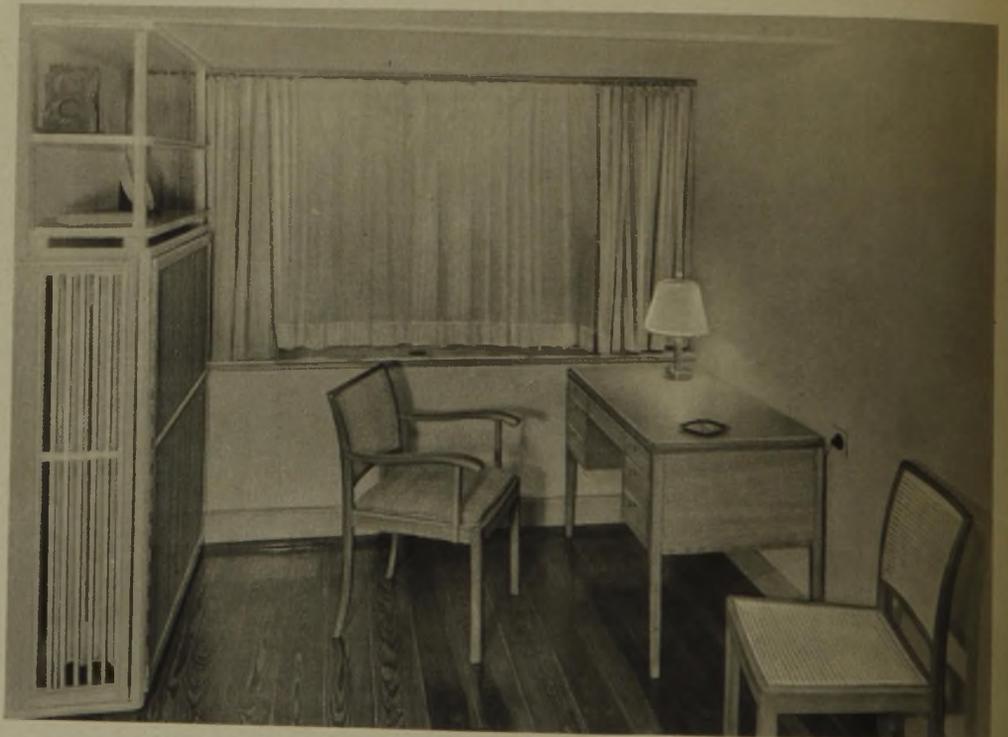


Perspektive zum Entwurf von Buttman. Ansicht und Grundriß im M. 1:300

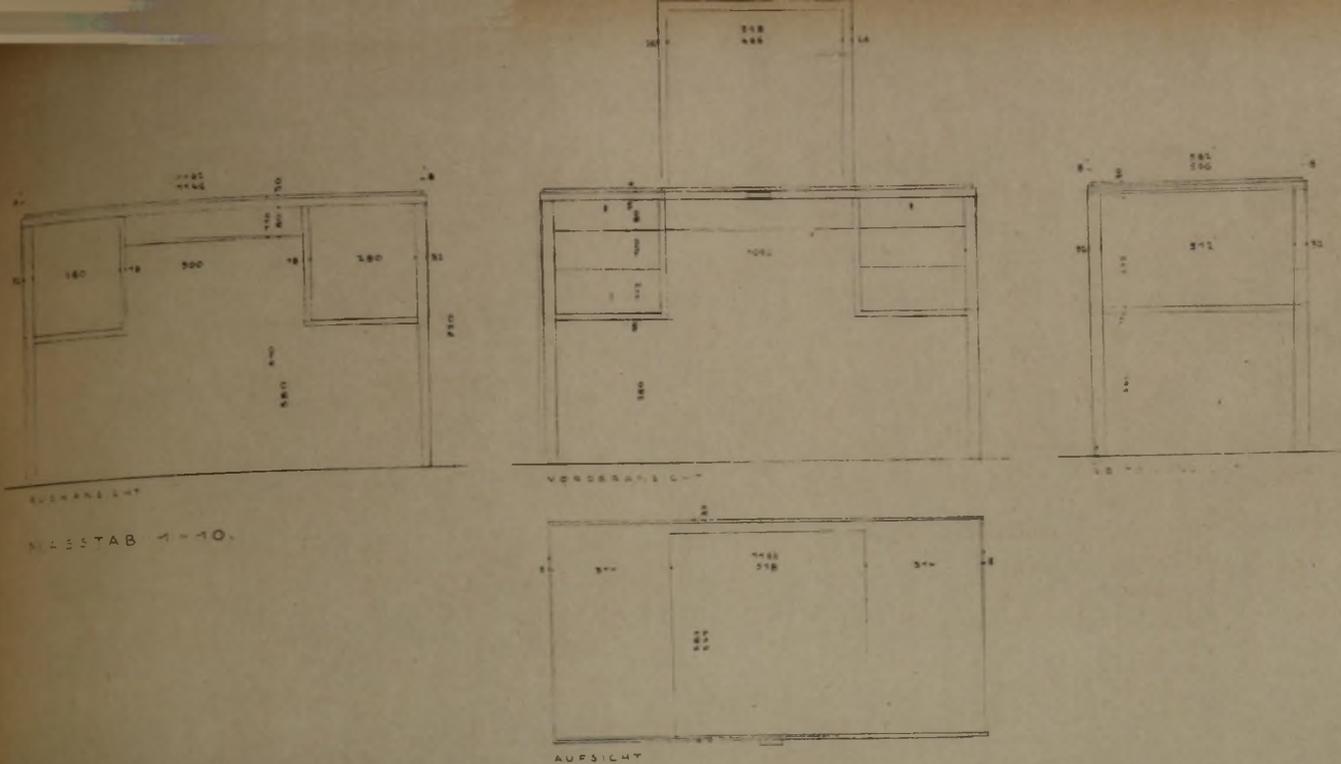


# Fremdenzimmer im Hause M., Hamburg- Wohldorf

Architekten: Sander  
und Ruscheweyh,  
Hamburg



Die Aufgabe bestand darin, einen Raum im Dach-  
geschoß zu einem wohlichen Fremdenzimmer aus-  
zubauen. Einfache Einbauschränke waren bereits  
vorhanden. Der Raum wurde zunächst mit Leichtbau-  
platten gegen Kälte und Wärme geschützt. Die vor-  
handenen einfachen Schränke wurden zu Kleider-  
schränken umgestaltet. An der Innenseite einer  
Schränktür wu...  
eingebaut. A...



Die Möbel wurden für das Fremdenzimmer neu entworfen. Ein Schreib- und Frisiertisch, ein runder Tisch mit 90 cm Durchmesser, die Couch wurde in Rüster saponiert hergestellt. Die Lampen wurden nach Angabe der Architekten aus fabrikmäßig hergestellten Teilen zusammengestellt. Die Metallteile sind Nickel matt, die Schirme hellgelber Karton mit braunem Leder genäht. Die Farbe der Wände (Tapeten) ist hellgelb, die Decke weiß-creme gebrochen. Holzwerk bei Schränken, Türen Fenster und Heizkörperverkleidung hellgrau. Polsterstuhl und Sitzkissen auf dem Schreibtischstuhl hellzinnberrot. Couchbezug Handwebestoff aus grau und dunkelbraunen Wollfäden. Teppich blau. Gardinen beige



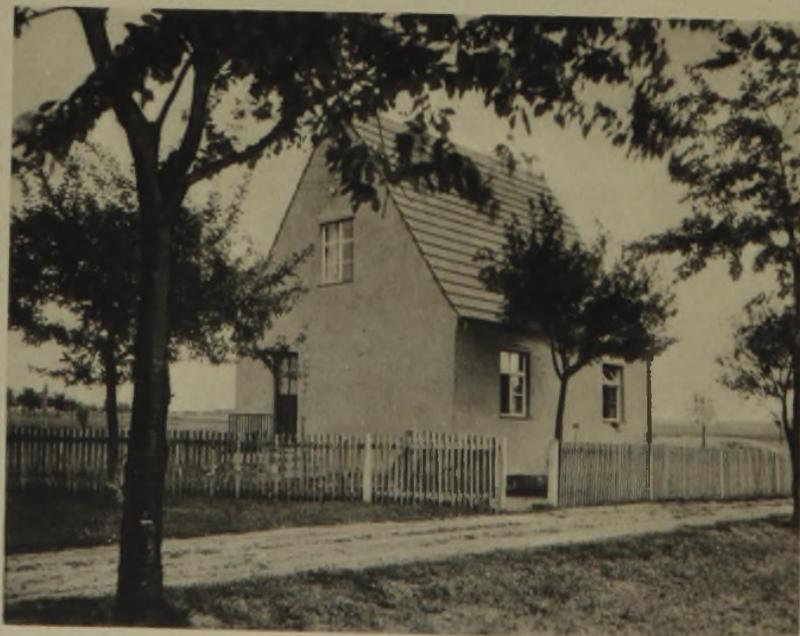
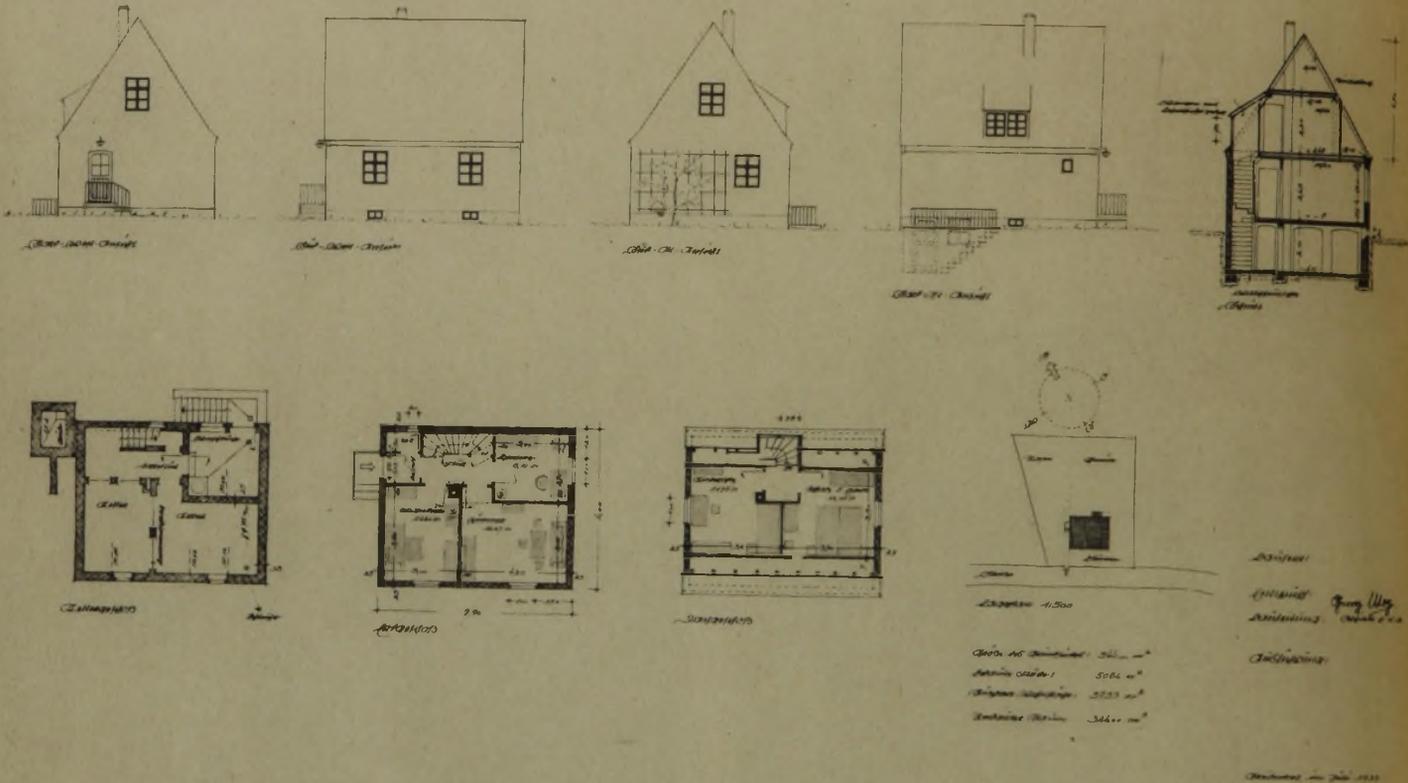
# Arbeiten junger Architekten

Wir bitten alle jungen Fachgenossen um Einsendungen. Geeignete Arbeiten werden veröffentlicht

Georg May, Grefendorf

*Entwurf eines Einfamilienhauses  
von Georg May*

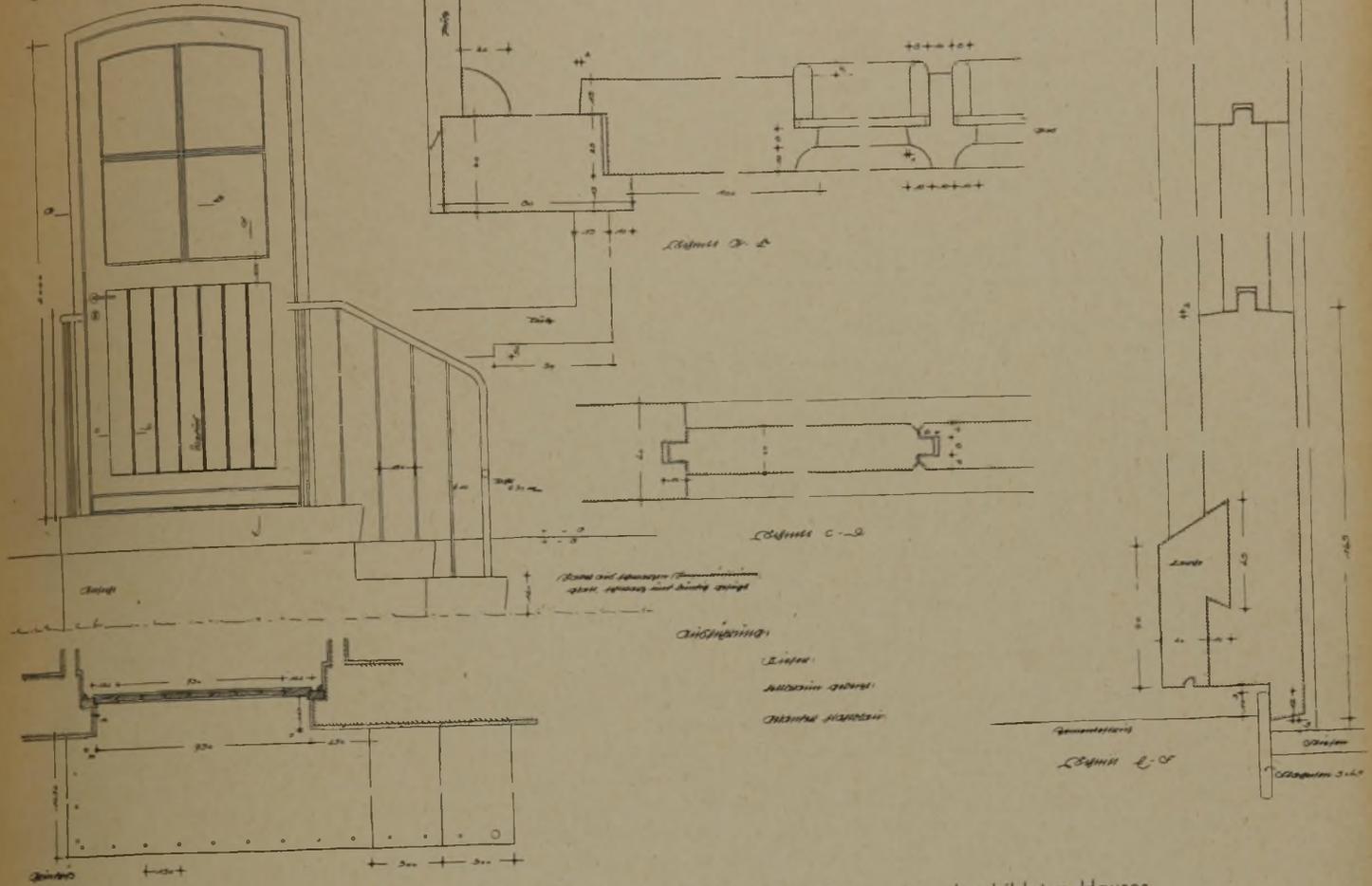
M. 1:300



Das Haus ist für einen jungen Malermeister auf dem Lande entworfen. Das 25 cm starke Mauerwerk ist in Hohlblocksteinen ausgeführt. Es ist ein glatter Außenputz gewählt, um eine farbige Behandlung zu ermöglichen. Die Gesamtkosten dieses Baues einschließlich aller Nebenanlagen betragen 6200 RM, was einem Kubikmeterpreis von 19,— RM gleichkommt

Werkzeichnung der Eingangstür auf gegenüberliegender Seite

ARCHIT. KLAMERSCH  
 LITHOGRAPHIE  
 LITHOGRAPHIE IM VERLAG 1.10.2.11.1.



Werkzeichnungen der Eingangstür im Maßstab 1:30 und 1:3 des auf der Gegenseite abgebildeten Hauses

## Wie das Baugewerbe die Wirtschaft beeinflusst

Das Statistische Reichsamt veröffentlichte kürzlich in einer Sonderbeilage zu „Wirtschaft und Statistik“ eine umfassende Erhebung über Beschäftigung, Arbeitszeit und Arbeitereinkommen in der deutschen Industrie in der Zeit von 1929 bis 1934. An dieser Erhebung ist besonders beachtenswert, daß die Bautätigkeit in vielen Bezirken des Reiches die Veranlassung zu einem Auftrieb der Industrie war, der sonst ausgeblieben wäre.

In der Krise von 1929 bis 1932 hatte sich der Arbeitsumfang im Baugewerbe und in den Baustoffindustrien weit unter die Hälfte ihres Standes von 1929 vermindert. Von 100 beschäftigten Bauarbeitern entfielen 1934 69 auf Tiefbauarbeiten gegenüber 60 im Jahre 1932. Da der Hochbau weniger in die Erscheinung trat, sind einzelne Baustoffindustrien, so die Ziegelindustrie, im allgemeinen Auftrieb der Bauwirtschaft etwas zurückgeblieben. Insgesamt jedoch hat die Bauwirtschaft die größte Zunahme an geleisteten Arbeiterstunden (1929 = 100) aufzuweisen. So stiegen die Arbeiterstunden in der Baustoffindustrie von 40,0 (1932) auf 85,9 (1934) und in der Bauindustrie von 24,9 (1932) auf 90,9 (1934). Infolge der geringen Wohnbautätigkeit gegenüber den früheren Jahren konnte sich die Wand- und Bodenplattenindustrie wenig beleben. Im Wirtschaftsbezirk Berlin-Brandenburg ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 die Beschäftigung stärker als in irgendeinem anderen Gebiet gestiegen, woran besonders das Baugewerbe großen Anteil hat. Ebenso verhält es

sich im Bezirk Niedersachsen. Die ganze industrielle Tätigkeit konnte sich nur mit Hilfe des Baugewerbes beleben. Die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter stieg in diesem Bezirk im Jahre 1934 stärker als in einem anderen Wirtschaftsgebiet. Dasselbe war in der Nordmark und in Pommern der Fall. Ebenso verhält es sich in Ostpreußen. Allerdings hat sich die Bautätigkeit in Ostpreußen nach starker Entfaltung bis Mitte 1934 etwas abgeschwächt, immerhin steht die Gesamtbeschäftigung noch über dem Durchschnitt des vorangegangenen Halbjahres.

Die Zahl der Angestellten im Baugewerbe verminderte sich in der Zeit von 1929 bis 1932 um mehr als die Hälfte, ebenso in der Baustoffindustrie. Von 1932 bis 1934 dagegen ist die Zahl der beschäftigten Angestellten (1929 = 100) in der Baustoffindustrie von 58,7 (1932) auf 69,8 (1934) und in der Bauindustrie von 40,3 (1932) auf 64,5 (1934) gestiegen.

Das Arbeitereinkommen ist gleichfalls infolge der erhöhten Bautätigkeit gestiegen. Die einzelnen Löhne haben sich nicht erhöht, vielmehr ist durch längere Arbeitszeiten und durch Mehreinstellung von Arbeitern die Lohnsumme gestiegen. So hat in den Bezirken Berlin-Brandenburg, Niedersachsen, Nordmark und Pommern die Lohnsumme nur durch die erhöhte Bautätigkeit zugenommen. In diesen drei Bezirken hat sich das Baugewerbe stärker als im Reichsdurchschnitt belebt. Insgesamt waren im Jahre 1934

aus den verdienten Lohnsummen außer der Textilindustrie die Bauindustrie mit 11,2 vH am stärksten beteiligt. Besonders beeinflusst wird das Durchschnittseinkommen des Arbeiters durch erhöhte Inanspruchnahme von Facharbeitern. In dem Vierteljahr September bis November 1934 war das Durchschnittseinkommen im Baugewerbe um 8 vH höher als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Daß sich in dieser Zeit der Anteil der Facharbeiter stark erhöht hat, geht daraus hervor, daß die Zahl der Be-

schäftigten im Hochbau, der mehr Facharbeiter beschäftigt als der Tiefbau, zugenommen hat, während sie im Tiefbau zurückgegangen ist. Von 100 beschäftigten Bauarbeitern arbeiteten:

		im Hochbau	im Tiefbau
September/November	1932	32,2	67,8
"	"	25,5	74,5
"	"	32,9	67,1

Brachvogel

## Wirtschaftsumschau

### Neuordnung des Baustoffhandels

Am 23. Juli ist die Neuordnung des Baustoffhandels beschlossen worden. Der Reichsverband Deutscher Baustoffhändler e.V. ist in die Fachgruppe Baustoffe der Wirtschaftsgruppe Groß-Ein- und -Ausfuhrhandel übergeleitet worden. Diese Fachgruppe ist damit die alleinige berufsständische Vertretung des Baustoffhandels im Rahmen der Gliederung der gewerblichen Wirtschaft. Die Gruppe hat keine bezirkliche und örtliche Untergliederung. Zur Erledigung der bezirklichen Aufgaben sind für die Gebiete der einzelnen Gebietswirtschaftskammern aus den dortigen Mitgliedern der Fachgruppe Obmänner vorgeschlagen worden.

Die Kartellabreden, die der Reichsverband Deutscher Baustoffhändler bisher getroffen hat und die von der Fachgruppe Baustoffe nicht übernommen werden, gehen über auf den Reichskartellverband Deutscher Baustoffhändler. Diesem gehören zunächst an der Deutsche Zementhändlerbund, die Kartellgruppe Tonrohr und die bezirklichen Marktverbände des Baustoffhandels. Der Reichskartellverband übt seine

Tätigkeit nach den Richtlinien der Fachgruppe Baustoffe aus.

### Abnahme der Zahlungseinstellungen

Die Gesundung des Baugewerbes seit 1932 macht sich auch in dem Zurückgehen der Konkurse und Vergleichsverfahren bemerkbar. Im Durchschnitt sind die Konkurse seit 1932 etwa um zwei Drittel zurückgegangen. Die Anzahl der Vergleichsverfahren ist etwa auf den zwölften Teil heruntergegangen.

### Muschelkalkindustrie

Bei der Machtübernahme waren in der deutschen Muschelkalkindustrie in etwa 200 Betrieben nur 2000 Arbeiter beschäftigt. Das ist der Zahl nach etwa 10 vH der Vorkriegsbelegschaft. In den vergangenen 2½ Jahren sank die Arbeitslosenziffer auch im Muschelkalkgebiet von Tag zu Tag. Im Kirchheimer Gebiet stieg die Beschäftigung von 80 Mann bis über 1000 Mann. Im Kleinerfelder Land und um Gaubüttelbrunn von 40 auf 300. In den anderen Gebieten vergrößerte sich die Belegschaft etwa auf das Dreifache. R.

## Neue Bücher

Lieferung übernimmt die Deutsche Bauzeitung, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19

Das Recht der Reichskulturkammer. Unter Mitwirkung der Kammern herausgegeben von Dr. Karl-Friedrich Schriber, Referent in der Reichskulturkammer. 304 S. 1935. Junker & Dünnhaupt Verlag, Berlin. Pr. brosch. 7,50 RM. (149)

Das Buch enthält eine Sammlung der für die Reichskulturkammer geltenden Gesetze und Verordnungen, und zwar sowohl die amtlichen Anordnungen als auch die Bekanntmachungen der Reichskulturkammer und ihrer Einzelgliederungen. Das Buch ist am 31. Dezember 1934 abgeschlossen und enthält somit, zum mindesten was die Reichskammer der bildenden Künste betrifft, natürlich nicht die Verordnungen des Präsidenten, die im Laufe des Jahres 1935 bereits herausgekommen sind. Soweit Gesetze, Anordnungen und Bekanntmachungen jedoch vor dem 31. Dezember 1934 erschienen waren, sind sie vollzählig in dem Buch enthalten. Sowohl die Gesetze, Verordnungen, amtliche Bekanntmachungen und Anordnungen der Reichskulturkammer als auch die der Einzelkammern sind im Wortlaut wiedergegeben. Insbesondere dürften den Architekten die auf Seite 124 bis 152 veröffentlichten Bekanntmachungen der Reichskammer der bildenden Künste interessieren. Hier sind sowohl die Anordnungen über Wettbewerbe, über den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten, der Gartengestalter und Kunsthandwerker aufgeführt. Des weiteren enthält die Schrift die Bekanntmachungen der

Reichsmusikkammer, der Reichstheaterkammer, Reichsschrifttumskammer, Reichspressekammer, Reichsfilmkammer und der Reichsrundfunkkammer. Der Wunsch vieler Architekten, diese Gesetzessammlung möchte getrennt nach Berufsgruppen herausgegeben werden, ist nicht von der Hand zu weisen. Wird doch jeder Fachgenosse neben dem ihn interessierenden Material vieles als Ballast empfinden. Es wäre zu prüfen, ob nicht neben der gebundenen Ausgabe, die für viele Fälle zweckmäßig ist, nicht eine broschiierte Ausgabe in Einzelteilen herausgegeben werden könnte, die dann auch viel leichter auf den neuesten Stand zu bringen wäre. Schr.

Die wohnungs- und siedlungswirtschaftliche Gesetzgebung. Beilage der Zeitschrift für Wohnungswesen. Herausgegeben von Oberregierungsrat a. D. Dr. Emil Weber, Berlin-Zehlendorf, und Dr. Alfred Enskat, Berlin-Nikolassee. Jahrgang 1934. II. Band. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 4 RM. (72)

Diese Beilage ist, wie im Vorjahre, als Sonderdruck herausgegeben worden. Man findet darin alle einschlägigen Gesetze des Reiches, der Länder und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen lückenlos aufgeführt. Das abeceliche Inhaltsverzeichnis in Form eines Sachverzeichnisses ist so umfangreich, daß man schnell für jedes Gebiet die maßgebenden Bestimmungen finden kann. Der einzelne Bauherr, der nur ein Einfamilienhaus bauen

will, der Architekt, die Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaften — alle brauchen ein Handbuch, in dem sie schnell die für jedes Bauvorhaben wichtigen Bestimmungen finden können. So stellt diese Sammlung ein Nachschlagewerk von größtem Wert dar, dessen Besitz einem jeden im Wohnungsbau Tätigen seine Arbeit wesentlich erleichtert. Schneider

Zwei Jahre Arbeit an der Reichsautobahn. Zur Eröffnung der ersten Teilstrecken, herausgegeben von der Gesellschaft „Reichsautobahnen“ im Einvernehmen mit dem Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen und dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda. 1935. Volk und Reich Verlag G. m. b. H., Berlin W 9. (147)

In vielen guten und kennzeichnenden Bildern gibt dieses Buch ein anschauliches Bild von dem Aufbau des deutschen Automobilstraßennetzes. Es ist sowohl zur Aufklärung geeignet, als auch zur Verbreiterung des Wissens. Zeitgeschichtlich interessante Bilder wechseln mit Karten des Ausbaustandes der Reichsautobahnen und mit graphischen Darstellungen über den Aufbau des Unternehmens, die geleisteten Arbeiten oder die benötigten Mittel. Die Arbeitsstufen der verschiedenen obersten Bauleitungen werden in Karten und Diagrammen behandelt. Auch die zur Durchführung des Reichsautobahnvorhabens erforderlichen Brückenbauten werden in verschiedenen Zeitständen (Entwurf, im Bau, vollendet) vorgeführt. Die neu eröffneten Straßen der Reichsautobahnen sowie die im Bau befindlichen sind in zum Teil ganz vorzüglichen Aufnahmen wiedergegeben. Landschaftsaufnahmen beweisen Rücksichtnahme auf die Naturschönheiten. Das Buch läßt auch erkennen, und das ist von unserem Standpunkt aus wichtig, was von den Architekten beim Bau der Reichsautobahnen zu leisten sein wird. Von diesem Gesichtswinkel aus erscheint es zweckmäßig, daß jeder Architekt sich mit dem Inhalt der Schrift bekanntmacht. —er.

## Männer vom Bau

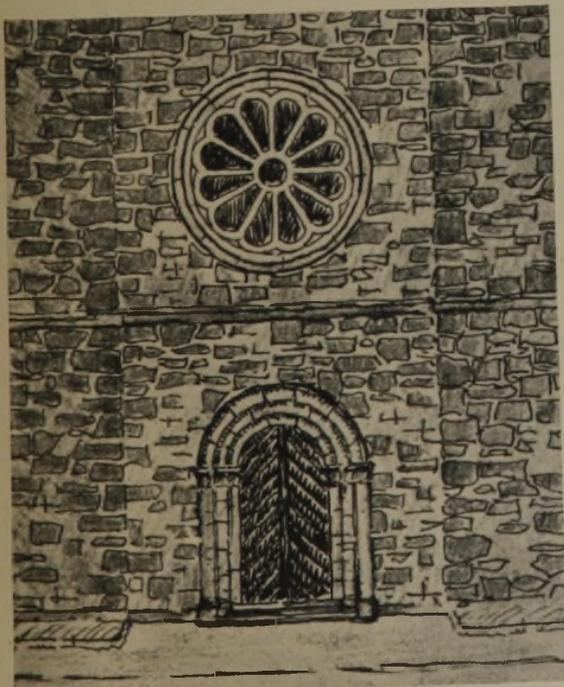
**Wilhelm Kreis**, Professor an der Staatlichen Kunstakademie Dresden, Erbauer von Bismarktürmen, Brücken, Verwaltungsgebäuden, Museen und Werkbauten. Seine bekanntesten Werke sind: Rheinhalle und Planetarium der Gesolei, Hygienemuseum Dresden



Die Einheitsbewertung des Grundvermögens 1935. (Schriften des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine eV, Jahrgang 1935, Nr. 2.) 172 S. Berlin 1935, Verlagsanstalt des Deutschen Hausbesitzes GmbH., 2 RM. (146)

Das Heft enthält alle Vorschriften, die Einheitsbewertung des Grundvermögens betreffend, einschließlich der Bewertungsverordnungen für sämtliche Landesfinanzämter. Es enthält weiter die Runderlasse des Reichsfinanzministeriums über die Bewertung bebauter Grundstücke. Am Anfang des Buches sind Erläuterungen zum Gesetz gegeben, unter anderem die Bedeutung der neuen Bewertungsvorschriften, Geltungsdauer und Neufeststellung. Ein besonderer Abschnitt behandelt die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke, Erläuterungen über die Abgrenzung des Grund- und des Betriebsvermögens sowie Schuldenabzug und Bewertung von Schulden, endlich Rechtsmittel gegen die Einheitsbewertung 1935. Das Buch ist unentbehrlich, insbesondere für den Sachverständigen, der sich mit einer Nachprüfung der Einheitswerte zu befassen hat. Runge

## DBZ-Kurzaufgabe 8 Auflösung



Zu allen Zeiten sind in der Baukunst Fehler unterlaufen. So unserer Meinung nach auch bei der in Heft 29 ab-

gebildeten Kirchenseite. Wir erwarteten eine mit aller Vorsicht und Zurückhaltung vorgenommene Umgestaltung. Statt dessen enthielten die meisten Lösungen weitgehende Vorschläge für Veränderungen durch größere oder kleinere An- und Umbauten. Seltsamerweise haben nur wenige erkannt, daß die gedrängte Anordnung des Rundfensters, des Gesimses und des Entlastungsbogens und sein nichtgestaltetes Verlaufen im Mauerwerk die unbefriedigenden Stellen sind. Aber auch die wenigen, die diese Tatsache erkannt haben, haben nicht vermocht, befriedigende Verbesserungsvorschläge zu machen. Dadurch, daß man Baugliederungen fortläßt, löst man die Aufgabe nicht, sondern vermeidet sie.

Der 1. Preis (Architekt Alfred Hayn, Magdeburg) bringt auch keine vollbefriedigende Lösung. Besonders störend ist die Veränderung an der Pforte und das Weglassen des Entlastungsbogens. Anerkannt muß werden, daß der Verhältnißfehler gut erkannt worden ist, und daß das Fenster, das Gesims und die Tür in gute Beziehung zueinander gebracht worden sind (siehe Abbildung).

Der 2. Preis (Architekt Erich Mosig, Krefeld) beläßt die Pforte im ursprünglichen Zustande, entfernt auch den Entlastungsbogen, erreicht aber keine guten Verhältnisse, da das Fenster nach wie vor auf dem Gesims sitzt. Als drittbeste Lösung ist die von den Architekten Schneider und Kaempfert, Berlin, zu bezeichnen.

# Nachrichten

## Gesetze und Richtlinien

35 Millionen für Volkswohnungen. Nachdem der Reichsarbeitsminister für die Fortführung der Kleinsiedlung im Baujahr 1935 bereits 70 Millionen RM verteilt hat, hat er, um den dringendsten Wohnungsnotständen zu Begegnen, mit Runderlaß vom 18. Juli zunächst 35 Millionen RM für sogenannte Volkswohnungen bereitgestellt. Volkswohnungen im Sinne dieses Runderlasses sind billigste Mietwohnungen in ein- oder mehrgeschossiger Bauweise, die hinsichtlich Wohnraum und Ausstattung äußerste Beschränkung aufweisen, so daß deren Lasten von den breiten Schichten der werktätigen Bevölkerung getragen werden können. Die Miete soll keineswegs ein Fünftel des durchschnittlichen Roheinkommens übersteigen. Einfachste Einfamilienhäuser als Doppel- oder Reihenhäuser mit Garten- oder Landzulage sollen vorzugsweise gefördert werden; jedoch ist zur Verringerung der auf eine Volkswohnung entfallenden Baukosten der Einbau einer zweiten (Einlieger-) Wohnung im Dachgeschoß unbedenklich. Einraumwohnungen sind von der Förderung ausgeschlossen, desgleichen Barackenwohnungen oder ähnliche nicht als Dauerbauten ausgeführte Wohnungen. Die auf eine Volkswohnung entfallenden Herstellungskosten — ohne die Kosten für Gelände und Geländerschließung — sollen grundsätzlich 3000 RM nicht übersteigen. Die Höhe des Reichsdarlehens beträgt bis zu 1000 RM für eine Wohnung. Soweit die Wohnungen der Unterbringung kinderreicher Familien dienen, sind besondere Vergünstigungen vorgesehen. Das Reichsdarlehen ist mit 4vH zu verzinsen und mit 1 vH zu tilgen. Die Darlehen werden Gemeinden oder Gemeindeverbänden gewährt. Diese können sie an gemeinnützige Wohnungsunternehmen weitergeben. Bewerbungen um Reichsdarlehen sind an die Gemeinden oder Gemeindeverbände zu richten. Im Arbeitsministerium können Einzelgesuche grundsätzlich nicht behandelt werden.

Handwerksgesetze auf das Saarland ausgedehnt. Im Reichsgesetzblatt, Teil I, Nummer 83, wird eine Verordnung über die Einführung von Gesetzen und Verordnungen auf das Gebiet des Handwerks im Saarland veröffentlicht.

## Behörden und Einrichtungen

Seminar für Handwerkskunde. Im Seminar für Handwerkskunde, das seit dem 1. November 1934 an der Handelshochschule Berlin besteht, wurden im Sommer 1935 Vorlesungen über „Die deutsche Bauwirtschaft“ und „Probleme des gestaltenden Handwerks“ gehalten. Das Seminar, das vorzugsweise von den künftigen Gewerbelehrern benutzt wird, verfügt über 500 Bände des Handwerkschrifttums und rund 40 Fach- und Tageszeitungen. Mit der Entwicklung der Handelshochschule zur Wirtschaftshochschule wird sich die Tätigkeit des Seminars voraussichtlich noch erweitern.

## Raumordnung und Städtebau

Reichsminister Kerrl über die Raumordnung. Mit der Leitung der Reichsstelle für Raumordnung, über deren Arbeitsgebiet der Führer am 26. Juni einen Erlaß verfügt hat (DBZ, Heft 27, Seite A 325), ist vom Führer nunmehr Reichsminister Kerrl betraut worden. In einer Rede, in der Reichsminister Kerrl die Aufgaben der Reichsstelle für Raumordnung erörtert, erklärte er unter anderem: Die gewaltigen Aufgaben, die der nationalsozialistische Staat zu erfüllen hat, haben es mit sich gebracht, daß die verschiedenen Stellen der öffentlichen Hand Teile des deutschen Lebensraumes in Anspruch

nehmen mußten. Da die Planungen der einzelnen Dienststellen nicht in einer obersten Reichsbehörde zusammenliefen und so nicht ausgeglichen werden konnten, überschritten sie sich vielfach. Oft unterblieb auch die objektive Prüfung, ob das geplante Werk mit Rücksicht auf eine planvolle Gestaltung des deutschen Lebensraumes nicht ebensogut oder besser an anderer Stelle errichtet werden konnte. Erst der nationalsozialistische Staat, der nicht mehr auf selbstherrliche Länder Rücksicht zu nehmen braucht, ist in der Lage, eine solche Raumordnung zu planen und durchzuführen. — Reichsminister Kerrl erörterte dann die Tatsache, daß sich die Einwohnerzahl im deutschen Raum in den letzten hundert Jahren mehr als verdoppelt hat, und gab dazu folgende bemerkenswerte Zahlen: Von 1871 bis 1910 betrug die Zunahme der Einwohnerzahl in den Kleinstädten 100 vH, in den Mittelstädten 175 vH, in den Großstädten 602 vH. Von 1910 bis 1933 wuchsen die Kleinstädte um 8,8 vH, die Mittelstädte um 6,7 vH und die Großstädte um 56,7 vH. Die ländliche Bevölkerung betrug im Jahre 1871 63,9 vH (Großstädte: noch nicht 5 vH) gegenüber nur 33 vH im Jahre 1933 (Großstädte: 30,2 vH). Auf dem Quadratkilometer leben heute in der Grenzmark 43,8, in Ostpreußen 63, in Pommern 63,5, im Rheinland 318,3, in Sachsen 346,8, in Hamburg 2936 und in Berlin 4802 Einwohner. Aus diesen Zahlen ergebe sich, erklärte Reichsminister Kerrl, daß ohne eine vorausschauende zweckgestaltende Ordnung solche Gleichgewichtsverschiebungen schwere Krisen hervorrufen müssen, an denen wir noch heute leiden, und die zu überwinden die Aufgabe der Regierung sei. Die Regierungen der vergangenen hundert Jahre hätten es an einer solchen Lenkung der Entwicklungsfortschritte mangeln lassen. — Die Reichsstelle für Raumordnung solle wie ein Generalstab nur da in die Einzelheiten eingreifen, wo sie für die Gesamtheit nützen oder fördern kann. Im übrigen seien für die Einzelplanung nach wie vor die zuständigen Stellen verantwortlich. Die Reichsstelle solle die Einzelplanungen, soweit sie zweckvoll und notwendig sind, fördern, und alle Hindernisse aus dem Wege räumen. — Reichsminister Kerrl gab weiter bekannt, daß Reichsminister Heß ihm seine Organisation „Haus der Reichsplanung“ überlassen habe, die in die Reichsstelle für Raumordnung übergeführt werde. Ferner dankte er Generalinspektor Todt dafür, daß er ihm für seine Arbeiten die „Gezuvor“ (früher: Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen, jetzt: Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsplanung und Raumordnung) zur Verfügung gestellt hat. Nach einer entsprechenden Satzungsänderung ist nunmehr die Führung der „Gezuvor“ auf Reichsminister Kerrl übergegangen. — Zum Vorsitzenden des Vorstandes ernannte Reichsminister Kerrl den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden und geschäftsführenden Vorstand Blöcker, den er auch als seinen Vertreter in der Reichsstelle für Raumordnung bestimmte.

## Persönliches

Paul Schubring, ordentlicher Professor in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule Hannover, ist wegen Erreichung der Altersgrenze von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden worden.

Karl Dolezalek, gleichfalls ordentlicher Professor für Bauwesen in Hannover, ist wegen Erreichung der Altersgrenze von seinen Verpflichtungen entbunden worden. Professor Hans Purrmann, Mitglied der Preussischen Akademie der Künste, ist als Leiter der „Villa Romana“ nach Florenz berufen worden.